



TC/41/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 4. Januar 2006

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Einundvierzigste Tagung  
Genf, 4. bis 6. April 2005**

BERICHT

*vom Technischen Ausschuss angenommen*

Eröffnung der Tagung

\*1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine einundvierzigste Tagung vom 4. bis 6. April 2005 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

\*2. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Teilnehmer und berichtete, der Rat habe auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 24. Oktober 2004 für jeweils eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der einundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2007 endet, Frau Julia Borys (Polen) zur Vorsitzenden und Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Stellvertretenden Vorsitzenden des TC gewählt.

\*3. Die Tagung wurde von Frau Julia Borys (Polen), Vorsitzende des TC, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte. Die Vorsitzende teilte dem TC mit, daß Dr. Arpad Bogsch, der ehemalige Generalsekretär der UPOV, am 19. September 2004 verstorben sei.

\*4. Die Vorsitzende begrüßte insbesondere die Delegationen Aserbaidschans, Jordaniens, Singapurs und Usbekistans, die seit der vierzigsten Tagung des TC vom 29. bis 31. März 2004 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden, was die Zahl der

---

\* Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/41/11 (Bericht über die Entschlüsse) entnommen.

Verbandsmitglieder auf 58 erhöhte. Sie teilte mit, daß seit jener Tagung außerdem Österreich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

### Annahme der Tagesordnung

\*5. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/41/1 enthalten, an.

### Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses (CC) und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

6. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die neunundvierzigste und die fünfzigste Tagung des CAJ, die siebenundsechzigste und die achtundsechzigste Tagung des CC und die einundzwanzigste außerordentliche und die achtunddreißigste ordentliche Tagung des Rates.

7. Der Stellvertretende Generalsekretär begann mit einem Bericht über die neunundvierzigste Tagung des CAJ vom 1. April 2004 in Genf. Der Vorsitzende des TC berichtete mündlich über den Ausgang der vierzigsten Tagung des TC. Der CAJ habe ein Dokument mit Empfehlungsentwürfen betreffend die Informationen, Dokumente oder das Material erörtert, die für Prüfungszwecke erteilt bzw. eingereicht werden. Dieses Dokument prüfe u. a. das Material, das vom Züchter eingereicht wird und Bestandteil einer Sortensammlung bilden könnte, sowie die Art und Weise, wie die Behörden dieses Material handhaben sollten. Es habe sich insbesondere mit den Elternlinien von Hybridsorten befaßt. Ferner habe ein Bericht über die Entwicklungen bei den UPOV-Datenbanken betreffend den UPOV-Code, die GENIE-Datenbank und die Weiterentwicklung der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) vorgelegen. Der CAJ habe Berichte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD) und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-VD) erhalten. Auf seiner fünfzigsten Tagung vom 24. und 25. Oktober 2004 in Genf habe der CAJ einen ersten Entwurf der Erläuterungen zu Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken und zu den Bestimmungen über den Nachbau erörtert. Die Erörterung über die Empfehlungsentwürfe zu den Informationen, Dokumenten oder dem Material, die für Prüfungszwecke eingereicht werden, werde fortgesetzt, und es werde geprüft, ob dieses Dokument umfangreiche Beratung erteilen oder vielmehr spezifische Anleitung in Form einer Kontrollliste geben sollte. Man habe sich für den letzteren Ansatz entschieden, der in einem neuen Dokument enthalten sei, das der CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung prüfen werde. Die Zeit sei auf der neunundvierzigsten Tagung des CAJ im Oktober 2004 zu knapp gewesen, um die Vorschläge des TC bezüglich der in zwei Dokumenten dargelegten molekularen Verfahren zu erörtern: die Situation in der UPOV betreffend die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung und der Vorschlag des TC zu Angelegenheiten bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenbeschreibung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung, die von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) geprüft werden sollen. Diese Vorschläge würden vom CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung im späteren Verlauf dieser Woche behandelt werden. Was weitere auf der einundfünfzigsten Tagung des CAJ zu behandelnde Fragen betreffe, werde die Entwicklung der UPOV-Informationsdatenbanken geprüft werden, und die Erörterung über Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken und die Bestimmungen über den Nachbau

werde fortgesetzt werden. Ein Dokument über Empfehlungsentwürfe zur Sicherung der Unabhängigkeit jener DUS-Prüfungszentren, die Züchtungstätigkeiten durchführen oder an solchen teilnehmen, solle erörtert werden, und das Dokument über Informationen, Dokumente oder Material, die zu Prüfungszwecken erteilt bzw. eingereicht werden, würden erneut geprüft werden. Der CAJ habe ferner vor, ein Programm zur Ausarbeitung von Erläuterungen zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu erörtern.

8. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete sodann über die Entwicklungen im CC. Dieser habe auf seiner siebenundsechzigsten Tagung vom 2. April 2004 in Genf die Klärung der Lage bezüglich des Zugangs zu den Dokumenten auf der UPOV-Website geprüft und entschieden, daß die Paßwörter ersetzt werden sollten. Die Vertreter jedes Landes oder jeder Organisation hätten inzwischen ihre Sachverständigen benannt, die Mitglieder des TC und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) sind, und das Verbandsbüro (Büro) habe diesen benannten Sachverständigen das Paßwort für den ersten eingeschränkten Zugang erteilt. Der CC habe auf seiner achtundsechzigsten Tagung im Oktober 2004 ein von der Beratungsgruppe für langfristige Finanzangelegenheiten der UPOV erstelltes Dokument überprüft und einen Bericht über die Vorhaben zur Entwicklung eines Fernlehrgangsprogramms der UPOV erhalten.

9. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete über die einundzwanzigste außerordentliche Tagung des Rates vom 2. April 2004 in Genf und die achtunddreißigste ordentliche Tagung vom 21. Oktober 2004 in Genf. Im April 2004 habe der Rat positive Entscheidungen zu den Gesetzen Armeniens und Albanien getroffen. Er habe Herrn Krieno Fikkert (Niederlande) zum Vorsitzenden des CAJ für die restliche Amtszeit gewählt, die im Oktober 2004 ende. Der Rat habe auf Vorschlag des TC Herrn Louis Salaiques (Spanien) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) für die restliche Amtszeit gewählt, die im Jahre 2005 ende. Im Oktober 2004 habe der Rat positive Entscheidungen zu den Gesetzen von Mauritius und der Türkei getroffen, die Arbeiten des TC, der TWP und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) zur Kenntnis genommen und die in den entsprechenden Dokumenten dargelegten Arbeitsprogramme gebilligt. Der Rat habe einen mündlichen Bericht über die Unterzeichnung einer Absichtserklärung am Tag der Tagung des Rates vom 21. Oktober 2004 im Hauptsitz der UPOV durch den Generalsekretär der UPOV und den Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO), Herrn Bart Kiewiet, erhalten. Die Absichtserklärung betreffe die Zusammenarbeit zur Entwicklung und Wartung einer webbasierten Version der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten und der zentralisierten CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen. Der Rat habe, jeweils für den Zeitraum von 2005 bis 2007, Herrn Krieno Fikkert (Niederlande) zum Vorsitzenden des CAJ, Frau Carmen Amelia M. Gianni (Argentinien) zur Stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ, Frau Julia Borys (Polen) zur Vorsitzenden des TC und Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Stellvertretenden Vorsitzenden des TC gewählt.

10. Die Vertreterin der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) erteilte folgende Auskünfte. Sie erläuterte, die FAO erweitere ihre Zusammenarbeit mit der UPOV in verschiedenen Bereichen, u. a. in bezug auf die Entwicklung von Kompetenzen sowie auf die Harmonisierung der Saatgutpolitik, der Arbeiten und Projekte der FAO, die in der ganzen Welt im Gange seien. In diesem Kontext sehe die FAO dem Ausgang der Untersuchung zu Auswirkungen des Sortenschutzes, insbesondere was die Entwicklungsländer betreffe, sehr gespannt entgegen. Es sei festgestellt worden, daß die Untersuchung eine der FAO-Studien über Pflanzenzüchtung ergänzen werde, die zur Zeit weltweit durchgeführt werde. Die FAO sei ferner erfreut, die Arbeit der UPOV

auf dem Gebiet der Entwicklung von Kompetenzen zu ergänzen und die Tätigkeiten der UPOV auf regionaler und subregionaler Ebene zu unterstützen. In diesem Zusammenhang merkte die Vertreterin an, daß die Teilnahme im TC wegen des Austausches mit den technischen Sachverständigen, die von der FAO von Zeit zu Zeit als Sachverständige bei Kompetenzentwicklungs- und Ausbildungsveranstaltungen hinzugezogen werden könnten, äußerst fruchtbar gewesen sei.

11. Der Stellvertretende Generalsekretär dankte der Vertreterin der FAO für ihre Bemerkungen. Er erläuterte, die Untersuchung zu Auswirkungen des Sortenschutzes sei in Vorbereitung begriffen und dürfte gegen Ende 2005 abgeschlossen sein. Die Untersuchung solle veröffentlicht werden und werde der FAO zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Verstärkung der Zusammenarbeit erinnerte der Stellvertretende Generalsekretär daran, daß der Generalsekretär der UPOV im Oktober 2004 an den Generaldirektor der FAO geschrieben und Anregungen bezüglich der Zusammenarbeit gemacht habe. Damals sei jedoch keine Antwort eingegangen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung von Kompetenzen bemerkte der Generalsekretär, daß dies ein positiver Vorschlag sei, jedoch von der Verfügbarkeit von Ressourcen für die UPOV abhängen. Dennoch werde ein derartiger Vorschlag die erforderliche Beachtung erhalten, wenn es gegenseitige Vorteile für beide Organisationen gebe.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

\*12. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV). Er nahm zur Kenntnis, daß die BMT seit der vierzigsten Tagung des TC keine Tagung abgehalten habe.

\*13. Der TC hörte ferner mündliche Berichte der Vorsitzenden der jeweiligen artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) für Kartoffel und Zuckerrohr. In Abwesenheit des Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppen für Weizen erstattete der Vorsitzende der TWA Bericht.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

\*14. Der TC prüfte das Dokument TC/41/3 und erhielt folgende mündlichen Berichte.

*Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)*

15. Herr Luis Salaices (Spanien), Vorsitzender der TWA, erstattete wie folgt Bericht:

16. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre dreiunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Luis Salaices (Spanien) vom 28. Juni bis 2. Juli 2004 in Poznań, Polen, ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/33/16 enthalten. Am Dienstag, 29. Juni 2004, hörte die TWA ein Referat

von Herrn Edward Gacek, Direktor des COBORU, über „Sortenprüfung und -eintragung sowie Rechtsschutz in Polen“.

17. Die Tagung wurde von 69 Teilnehmern aus 28 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen besucht. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag vormittag, 27. Juni 2004, stattfand, wurde von 45 Teilnehmern aus 15 Verbandsmitgliedern besucht.

18. Die TWA erörterte die Entwicklungen bezüglich der molekularen Verfahren und stimmte der Empfehlung des Technischen Ausschusses zu, daß die Anlage des Dokuments TWA/33/2 eine angemessene Zusammenfassung der derzeitigen UPOV-Position sei. Sie schlug jedoch vor, einen Absatz hinzuzufügen, um klarzustellen, daß die Optionen 1(a) und 2 weiterverfolgt werden könnten und daß es die derzeitige UPOV-Position sei, daß die Ansätze unter Option 3 nicht angenommen worden seien. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, Herrn Robert Cooke (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen zu ernennen. Sie erhielt Berichte über die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Weizen und Zuckerrohr, die am Nachmittag des 28. Juni zusammentraten, und nahm zur Kenntnis, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.2) von diesen artenspezifischen Untergruppen erörtert worden sei und daß mehrere Empfehlungen zu dessen Verbesserung abgegeben worden seien. Die TWA vereinbarte, daß die Arbeit an molekularen Verfahren bei Kartoffel, Mais, Raps, Sojabohne, Weizen und Zuckerrohr weiterhin überprüft werden sollte und daß nach Bedarf künftige Sitzungen in Betracht zu ziehen seien. Auf Vorschlag des Sachverständigen aus Dänemark vereinbarte die TWA, dem TC und der BMT vorzuschlagen, eine artenspezifische Untergruppe für Weidelgras einzusetzen, und schlug Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) für das Amt des Vorsitzenden vor.

19. Die TWA erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten gemäß dem vom TC vereinbarten Programm und hörte ein Referat des Büros über die Entwicklung der elektronischen TG-Mustervorlage, nachdem das Dokument TGP/7 angenommen worden sei.

20. Die TWA erörterte die Entwicklungen im Zusammenhang mit den UPOV-Informationsdatenbanken und hörte einen Vorschlag von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), bezüglich einer Empfehlung der TWV für UPOV-Codes für *Brassica* und *Beta*, der von der TWA angenommen wurde.

21. Die TWA erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und hörte Referate über den Fortschritt bei den Modellstudien für Gerste von Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) und für Kartoffel von Herrn Henk Bonthuis (Niederlande). Sie vereinbarte, daß in einem ersten Schritt der Schwerpunkt auf die Art und Weise, wie die Sortenbeschreibungen verbessert werden könnten, sowie auf die Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten zu legen sei. Danach könnte es in einem zweiten Schritt zweckdienlich sein, die Verwendung der Software GAIA für den Vergleich von Sortenbeschreibungen in Betracht zu ziehen.

22. Die TWA erörterte Vorschläge bezüglich der Sortenbezeichnungsklassen und vereinbarte, daß die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-VD) ersucht werden sollte, die Aufnahme von Mischungen verschiedener Gattungen als Grundlage für die Schaffung einer Klasse erneut zu prüfen. Sie stimmte jedoch zu, daß die Möglichkeit von

Gattungshybriden ein geeignetes Kriterium für die Schaffung von Klassen mit mehreren Gattungen sei.

23. Die TWA prüfte einen Bericht über einen Vergleich der Beschreibungen von Merkmalen mit Sternchen von Sorten von Reis in den ursprünglichen Prüfungsländern und in Japan. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß bei der Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis Fortschritte erzielt wurden.

24. Die TWA erhielt Informationen über die Verwendung der Bildanalyse für die DUS-Prüfung im Vereinigten Königreich.

25. Die TWA vereinbarte, dem TC den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Gartenbohne (Revision) und für Ginseng zusammen mit der TWV sowie den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Luzerne (Revision) und Zuckerrohr vorzulegen. Die TWA hatte vor, die Erörterungen über 14 Prüfungsrichtlinien im Jahre 2005 fortzusetzen.

26. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Frau Beate Rücker (Deutschland) zur nächsten Vorsitzenden der TWA zu empfehlen.  
Termin und Ort der nächsten Tagung

27. Die TWA vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Neuseeland ihre vierunddreißigste Tagung vom 31. Oktober bis 4. November 2005 in Christchurch, Neuseeland, abzuhalten.

28. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Verbandsmitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz; Bericht über die Entwicklungen in der UPOV; Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren; TGP-Dokumente; UPOV-Informationsdatenbanken; Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen; Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern; Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis; Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien; Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien; Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

#### *Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)*

29. Herr Uwe Meyer (Deutschland), Vorsitzender der TWC, erstattete wie folgt Bericht:

30. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre zweiundzwanzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Uwe Meyer (Deutschland) vom 14. bis 17. Juni 2004 in Tsukuba, Japan, ab. Die TWC wurde von Herrn Sanji Takemori, Direktor, Saat- und Pflanzgutabteilung (SSD), Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF), und Herrn Kiyohumi Kuwana, Präsident, Nationales Saat- und Pflanzgutzentrum (NCSS), begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWC/22/17 enthalten.

31. An der Tagung nahmen 21 Teilnehmer aus 11 Verbandsmitgliedern teil. Die TWC merkte an, daß eine am Nachmittag des 13. Juni 2004 vor der Tagung der TWC abgehaltene vorbereitende Arbeitstagung von neuen Teilnehmern aus Japan, Kenia und der Republik Korea besucht wurde. In der Woche vor der TWC-Tagung führten das Büro der

UPOV und die TWC eine zusätzliche Arbeitstagung über Datenverarbeitung in Beijing, China, ab.

32. Die TWC erörterte Entwicklungen in der BMT und bot den Molekular- und Pflanzensachverständigen Unterstützung bei der Verarbeitung der hohen Zahl von Daten an. Es wurde geplant, die Zusammenarbeit zwischen der TWC und der BMT zu verstärken.

33. Die Prüfung der TGP-Dokumente begann mit einer Erörterung des Dokuments TGP/4, „Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen“, gefolgt von den Dokumenten TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und TGP/10, „Prüfung der Homogenität“. In bezug auf das Dokument TGP/4 schlug die TWC vor, einige Teile des Dokuments im Hinblick auf ein besseres Verständnis neu zu formulieren. Die neuen Entwürfe der Dokumente TGP/8, 9 und 10 wurden ausführlich behandelt. Die TWC vereinbarte, zunächst zusammengelegte Fassungen der Dokumente TGP/8 und TGP/10 zu erstellen. Schließlich befaßte sich die TWC mit dem Dokument TGP/14, „Statistische Begriffe“, und vereinbarte, einen neuen Entwurf für die nächste Tagung der TWC auszuarbeiten.

34. Die TWC nahm neue Informationen über die UPOV-Informationsdatenbanken zur Kenntnis, die das Büro vorlegte, und erörterte die Bedeutung des UPOV-Code als Schlüssel zu diesen Datenbanken.

35. Das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen wurde erörtert. Ein Spreadsheet zur Datenerfassung für Sortenbeschreibungen wurde vorgestellt, und einige Verbesserungen wurden erörtert. Die TWC klärte die Möglichkeit ab, das Programm GAIA aus Frankreich in der Modellstudie für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen zu nutzen, merkte jedoch an, daß weitere Untersuchungen erforderlich seien.

36. Die TWC prüfte die Beiträge bezüglich neuer Entwicklungen bei statistischen Verfahren. Sie erörterte den Einfluß der Variation beim Verfahren des gleitenden Durchschnitts in der Analyse des Kombinierten Unterscheidbarkeitskriteriums über mehrere Jahre (Combined-Over-Year-Analysis) zur Prüfung der Homogenität und vereinbarte, weitere Beiträge einzuholen, um weitere Fortschritte bei der Entwicklung derartiger Verfahren zu erzielen. Darüber hinaus erörterte die TWC die Reaktion auf einen Fragebogen zur Beschaffung von Informationen über die Wahrscheinlichkeitsniveaus für die Analyse des Kombinierten Unterscheidbarkeitskriteriums über mehrere Jahre (Combined-Over-Year-Analysis) und vereinbarte, diese Informationen erneut zu überprüfen, indem sie anmerkte, daß die Überprüfung mit den entsprechenden Pflanzensachverständigen notwendig sei. Die TWC vereinbarte, daß es verfrüht sei, diese Wahrscheinlichkeitsniveaus in die entsprechenden TGP-Dokumente aufzunehmen.

37. Die TWC erörterte ein neues Dokument zur Berechnung der relativen Toleranzen anstelle der absoluten Toleranzen bei der Anzahl Abweicher und vereinbarte, dieses Dokument in Zusammenarbeit mit Pflanzensachverständigen für die nächste Tagung zu erstellen.

38. Eine Erörterung über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit unvollständiger Parzellengestaltungen gegenüber randomisierten Parzellengestaltungen endete mit einer Einigung darauf, unvollständige Parzellengestaltungen gleichberechtigt in das Dokument TGP/8.2, „Verfahren für die Prüfungsanlage“, aufzunehmen.

39. Eine neue Anwendung statistischer Verfahren wie des Chi-Quadrat- und des exakten Fisher-Tests für die Prüfung der Unterscheidbarkeit von Aufspaltungsmerkmalen wurde von der TWC auf den letzten beiden Tagungen erörtert, und es wurde vereinbart, das Dokument durch Einbeziehung weiterer Informationen über die verschiedenen Hypothesen der beiden Tests zu erstellen.

40. Die Teilnehmer tauschten Erfahrungen aus ihrer Arbeit mit der Software GAIA aus und merkten an, daß das Programm leicht zu installieren, das Laden von Daten jedoch äußerst zeitraubend sei. Die TWC regte an, daß Standarddaten als Beispiele auf die Software GAIA geladen werden könnten, um den Pflanzensachverständigen bei der erstmaligen Benutzung dieser Software Anleitung zu geben.

41. Die TWC nahm neue Informationen über die automatischen Messungen von Merkmalen von Erbse und die Bildanalyse bei der DUS-Prüfung zur Kenntnis.

42. Die TWC vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) zur Wahl als nächste Vorsitzende der TWC zu empfehlen.

43. Die TWC vereinbarte, auf Einladung des Leiters des Züchterrechtsamtes Kanadas ihre nächste Tagung vom 13. bis 16. Juni 2005 in Ottawa, Kanada, abzuhalten.

44. Die TWC beabsichtigte, auf ihrer dreiundzwanzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz; molekulare Verfahren; Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen; UPOV-Informationsdatenbanken; TGP-Dokumente; Prüfung der Unterscheidbarkeit von Aufspaltungsmerkmalen; Effizienz der unvollständigen Parzellengestaltung bei der DUS-Prüfung von Gräsern; allgemeine lineare Modelle (Ansatz der logistischen Regression); COY: Auswahl der optimalen Anzahl Pflanzen für COY; COYU-Methodik; Bildanalyse bei Pastinake; Standard-Wahrscheinlichkeitsniveaus; Berechnung der relativen Toleranzen bei der Anzahl Abweicher; austauschbare Software und TWC-Dokumente; Termin und Ort der nächsten Tagung; künftiges Programm.

#### *Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)*

45. Herr Erik Schulte (Deutschland), Vorsitzender der TWF, erstattete wie folgt Bericht:

46. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre fünfunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Erik Schulte (Deutschland) vom 19. bis 23. Juli 2004 in Marquardt bei Potsdam, Deutschland, ab. Die TWF wurde von Herrn Johann Habben, Leiter der Abteilung DUS-Prüfung des Bundessortenamtes, begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWF/35/11 enthalten.

47. An der Tagung nahmen 33 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil.

48. Die TWF erhielt eine Einführung in das Dokument TWF/35/2 über molekulare Verfahren. Sie empfahl, einen neuen zusammenfassenden Absatz hinzuzufügen und den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) zu ersuchen, diesen Zusatz zu prüfen.



49. Die TWF erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. In bezug auf das Dokument TGP/4 Draft 1, „Verwaltung von Sortensammlungen“, empfahl die TWF etwaige Änderungen des Wortlauts. Sie erörterte ferner die Dokumente TGP/9 Draft 1, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10.2 Draft 3 Rev., „Prüfung der Homogenität anhand der Besonderheiten der Vermehrung“, TGP/10.3.1 Draft 3, „Statistische Verfahren: COYU“, TGP/10.3.2 Draft 3, „Statistische Verfahren: Abweicher“, TGP/13 Draft 2, „Anleitung für neue Typen und Arten“, TGP/14.2.1 Draft 3, „Botanische Begriffe: Pflanzenformen“, TGP/14.2.2 Draft 2, „Botanische Begriffe: Haartypen“, TGP/14.2.3 Draft 2, „Botanische Begriffe: Farbe“, und TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“.

50. Die TWF erhielt Berichte der Koordinatoren über die Modellstudien für Apfel und Erdbeere im Rahmen des Projekts zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Im Falle von Apfel merkte die TWF an, das einzige qualitative Merkmal in den Prüfungsrichtlinien (Baum: Typ) habe bei allen Behörden zu übereinstimmenden Ergebnissen geführt, die Ergebnisse für die übrigen Merkmale hätten jedoch unterschiedliche Variationsgrade für ein und dieselbe Sorte gezeigt. Ferner wurde erwähnt, daß die Informationen auch an die Sachverständigen in Frankreich übersandt werden sollen, damit diese eine Analyse unter Verwendung von GAIA durchführen. Im Falle von Erdbeere wurde die TWF darüber unterrichtet, daß Sortenlisten von über 10 Behörden eingegangen seien und daß eine geeignete Probe ausgewählt werde, für die Beschreibungen anzufordern seien. Es wurde vereinbart, daß nach Bedarf ein Sachverständiger aus Frankreich an der Studie teilnehmen werde.

51. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/35/3, „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWF/35/5, „Sortenbezeichnungsklassen“, TWO/37/7-TWF/35/7, „Kriterien für die Bestimmung von Abweichern“, die vom Vorsitzenden der TWO vorgelegt wurden, sowie das Dokument TWF/35/8, „Begriffsbestimmung der Fruchtreife“.

52. Die TWF stellte den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision) und Aprikose, Marille (Revision) zur Vorlage an den TC fertig. Die TWF hatte vor, die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für insgesamt 19 Arten fortzusetzen. Sie entschied ferner, die Aufnahme von Erörterungen über den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Pistazie (*Pistacia vera* L.), und Granatapfel, Granatbaum (*Punica granatum* L.) auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung zu erwägen.

53. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko) zum nächsten Vorsitzenden der TWF zu empfehlen.

54. Die TWF vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen Japans ihre sechsenddreißigste Tagung vom 5. bis 9. September 2005 in Japan abzuhalten.

55. Die TWF beabsichtigte, auf ihrer sechsenddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Verbandsmitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV; Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren; Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen; Überprüfung der UPOV-Informationsdatenbanken; Kriterien für die Bestimmung von Abweichern; TGP-Dokumente und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien.

*Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)*

56. Herr Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender der TWO, erstattete wie folgt Bericht:
57. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) vom 12. bis 16. Juli 2004 in Hannover (Deutschland) ab. Die TWO wurde im Namen des deutschen Bundessortenamtes von Herrn Udo von Kröcher, Präsident des Bundessortenamtes, begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/37/12 enthalten.
58. An der Tagung nahmen 34 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterorganisationen teil. Die TWO merkte an, daß die vorbereitende Arbeitstagung am Nachmittag des 11. Juli 2004 vor der Tagung der TWO von 11 Teilnehmern aus fünf Verbandsmitgliedern besucht wurde.
59. Die TWO erörterte das Dokument TWO/37/2 über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung. Die TWO stimmte der Empfehlung des Technischen Ausschusses zu, daß die Anlage des Dokuments TWO/37/2 mit der von der TWA vorgeschlagenen hinzugefügten Verbesserung der Formulierung eine angemessene Zusammenfassung der derzeitigen UPOV-Position sei. Er merkte an, daß die artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für Rose seit der sechsunddreißigsten Tagung der TWO nicht zusammengetreten sei. Es sei zu hoffen, daß eine Sitzung stattfinden werde, wenn eine ausreichende Anzahl Diskussionsunterlagen verfügbar sei.
60. Die TWO erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie bekundete besonderes Interesse an den Dokumenten TGP/4 Draft 1, „Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9 Draft 1, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/13 Draft 1, „Beratung für neue Typen und Arten“, und TGP/14.2.3 Draft 1, „Botanische Begriffe: Farbe“.
61. Das Büro berichtete mündlich, daß die Überprüfung der UPOV-Codes voranschreite und daß die entsprechenden Behörden, die diese nutzten, sie unter Verwendung der Liste in Anlage III des Dokuments TWO/37/3 weiter überprüfen würden. Die TWO vereinbarte, daß alle Bemerkungen zu dem Code dem Büro bis spätestens Oktober 2004 zu übermitteln seien.
62. Die Dokumente TWO/37/8 und TWO/37/10 bildeten die Grundlage für die Erörterung des Projekts zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Frau Andrea Menne (Deutschland) berichtete, daß für die Modellstudie für Petunie (Dokument TWO/37/8) bei allen Sorten ein hohes Niveau an Übereinstimmung der Ausprägungsstufen vorhanden sei, daß es jedoch nicht möglich sein werde, weitere Beschreibungen zu beschaffen und die Studie auf zweckmäßige Art fortzusetzen, weil die UPOV-Prüfungsrichtlinien für Petunie erst im Jahre 2003 angenommen worden seien. Der Koordinator der Modellstudie für Inkalilie, Herr Joost Barendrecht (Niederlande), berichtete, er hoffe, weitere Beschreibungen von mindestens einem weiteren Land für die Modellstudie für Inkalilie zu erhalten. Die als Teil der Beschreibungen verwendeten Fotoaufnahmen würden weitere Informationen erteilen. Er erwähnte, daß die Variation bei quantitativen Merkmalen sowie auch bei einigen qualitativen Merkmalen beträchtlich sei, was weitere Untersuchungen erfordere. Für die beobachtete Variation würden mehrere Gründe genannt. Die Informationen sollen auch während der laufenden Überprüfung der Prüfungsrichtlinien durch die TWO verwendet werden.

63. Die TWO erörterte das Dokument TWO/37/5, „Sortenbezeichnungsklassen“, und vereinbarte, daß die Klassen für Familien in der Regel gestrichen werden sollten, um die allgemeine Regel zu befolgen. Sie vertrat die Ansicht, daß es in einzelnen Fällen angebracht sein könne, die Gattungen in eine einzige Klasse zusammenzufassen, wie bei *Chrysanthemum* und *Ajania* sowie bei *Petunia* und *Calibrachoa*. Ein weiterer derartiger Fall könnte auftreten, wenn die Prüfungsrichtlinien mehr als eine Gattung betreffen. Sie vereinbarte, daß für andere etwaige Fälle auch die ICNCP-Empfehlungen konsultiert werden sollten.

64. Der Vorsitzende legte das Dokument TWO/37/7, „Kriterien für die Bestimmung von Abweichern“, vor. Es folgte eine Erörterung, bei der Übereinstimmung darüber herrschte, daß die vorläufige Umfrage unterschiedliche Ansichten zu Bestimmungen von Abweichern ergeben habe. Die Sachverständigen aus Frankreich (Lavendel), Deutschland (Edelpelargonie) und Neuseeland (*Hebe*, Neuseeländischer Flachs) würden vor der nächsten Tagung Informationen als Beispiele nennen. Der Vorsitzende werde sodann aufgrund dieser Beispiele und sonstiger Informationen in den Dokumenten TWO/37/7, TWO/36/5 und anderen entsprechenden Dokumenten ein neues Dokument abfassen. Ziel werde es sein, eine Anleitung für die Handhabung von Abweichern zu entwickeln, die in das Dokument TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, aufgenommen werden könne. Die TWO vereinbarte, daß es nicht angebracht wäre, die Aufstellung verschiedener Homogenitätsnormen für mehrfarbige Sorten zu erwägen.

65. Die TWO vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Blaues Gänseblümchen, *Brachyscome*; *Chamelaucium*; Löwenmaul und Strauchmargerite vorzulegen. Die Erörterungen über acht weitere Prüfungsrichtlinien, vier Revisionen und vier neue Prüfungsrichtlinien, gingen weiter.

66. Die TWO vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat Frau Sandy Marshall (Kanada) zur neuen Vorsitzenden der TWO zu empfehlen.

67. Die TWO vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen der Republik Korea ihre achtunddreißigste Tagung vom 12. bis 16. September 2005 in Seoul abzuhalten.

68. Die TWO beabsichtigte, auf ihrer achtunddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Verbandsmitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV; Bericht über molekulare Verfahren; Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen; UPOV-Informationsdatenbanken und Sortenbezeichnungsklassen; Kriterien zur Bestimmung von Abweichern; Phytoplasma bei Poinsettie; TGP-Dokumente und Erörterungen über und Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.

#### *Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)*

69. Herr Kees van Ettekoven (Niederlande), Vorsitzender der TWV, erstattete wie folgt Bericht:

70. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre achtunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Kees van Ettekoven, Niederlande, vom 7. bis 11. Juni 2004 in Seoul, Republik Korea, ab. Der ausführliche Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/38/9 enthalten.

71. An der Tagung nahmen 29 Sachverständige aus 12 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterorganisationen teil. Die TWV merkte an, daß die vorbereitende Arbeitstagung von 15 Teilnehmern besucht wurde.

72. Es hatten keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für molekulare Verfahren stattgefunden. Es wurde vereinbart, die artenspezifische Untergruppe für Champignon aufzulösen, da keine weitere Entwicklung erwartet werde. Über die Entwicklungen bei Tomate werde auf einer künftigen Tagung berichtet.

73. Auf der Tagung wurden die Entwürfe von TGP-Dokumenten erörtert. In bezug auf das Dokument TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, wurde die etwaige Zweckmäßigkeit der Software GAIA erörtert. Bei der Behandlung des Dokuments TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, wurde vorgeschlagen, die Prüfungen anhand der Anzahl Abweicher und der relativen Homogenität zu kombinieren. Zudem wurde angemerkt, daß der Begriff der relativen Homogenität für Arten, für die nur wenige Anträge eingehen, Probleme verursachen könnte, wenn die ersten Sorten stark homogen seien. Weitere Bemerkungen seien später auf dem Schriftweg eingegangen.

74. Die TWV nahm den Fortschritt bezüglich der GENIE-Datenbank zur Kenntnis und gab Empfehlungen zu den UPOV-Codes für Gemüsesorten ab.

75. Die ersten Ergebnisse über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen für die Modellstudien für Chinakohl und Salat wurden erörtert.

76. Die TWV nahm die Entwicklungen in der Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen bezüglich der Empfehlungen über Sortenbezeichnungen zur Kenntnis und äußerte sich zu den Vorschlägen für die Klassen für Gemüsearten.

77. Die TWV vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Gartenbohne (Revision), Ginseng, Kichererbse (Revision), Melone (Revision), Petersilie (Revision), Pfeffer (Revision) und Wurzelzichorie (Revision) zu übersenden. Bestimmte Fragen bezüglich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Melone wurden jedoch nicht rechtzeitig bereinigt, so daß der Entwurf der einundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses nicht vorgelegt werden konnte. Die TWV vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Erbse; Lampionblume, Blaskirsche und Rosmarin erneut zu erörtern. Sie vereinbarte ferner, die Erörterungen über die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien von Bittere Schleifenblume; Brokkoli (Teilrevision); Feldsalat (Revision); Gurke (Revision); Minze; Moschuskürbis, Biskürbis und Salat (Teilrevision bezüglich *Bremia*) aufzunehmen. Sie vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Zuckermais zusammen mit der TWA erörtert werden sollten.

78. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn Niall Green (Vereinigtes Königreich) zum nächsten Vorsitzenden der TWV zu empfehlen.

79. Die TWV vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen der Slowakei ihre neununddreißigste Tagung vom 6. bis 10. Juni 2005 in Nitra, Slowakei, abzuhalten.

80. Die TWV beabsichtigte, auf ihrer neununddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz; molekulare Verfahren; Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen;

Überprüfung der UPOV-Informationsdatenbanken; TGP-Dokumente; Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien; Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)*

81. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die BMT im Jahre 2004 keine Tagung abhielt.

*Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel*

82. Frau Beate Rücker (Deutschland), Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für Kartoffel, erstattete wie folgt Bericht:

83. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel habe ihre erste Tagung am 28. Juni 2004 in Poznań, Polen, in Verbindung mit der Tagung der TWA und den Tagungen der artenspezifischen Untergruppen für Weizen und Zuckerrohr abgehalten.

84. Die artenspezifische Untergruppe habe den von der artenspezifischen Untergruppe für Weizen, die unmittelbar vor der Tagung zusammengetreten sei, vorgelegten Vorschlägen bezüglich der „BMT-Richtlinien“ zugestimmt. Die Untergruppe habe die von Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich in fünf Dokumenten dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis genommen. Folgende Fragen seien angeschnitten worden: a) die Bedeutung und potentielle Leistungsfähigkeit molekularer Verfahren für die Sortenidentifizierung, b) der Nutzen aus Arbeit an Fragen, die nicht mit Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit zusammenhängen, für die Erwägung molekularer Verfahren in DUS-bezogenen Bereichen, und c) Harmonisierung der Verfahren und Datenaustausch.

85. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel habe die Ansicht vertreten, daß der TC, der CAJ und die BMT-Überprüfungsgruppe eine Anleitung über die Art und Weise ausarbeiten sollten, wie spezifische Verfahren für die Sortenidentifizierung angewandt werden könnten, wenn sich diese Verfahren von den für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandten Verfahren unterscheiden.

86. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel habe vereinbart, die Arbeit fortzusetzen mit dem Ziel, die Methodik und den Aufbau der Datenbanken zu verbessern und zu harmonisieren.

*Artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr*

87. Herr Luis Salaices (Spanien), Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Zuckerrohr, erstattete wie folgt Bericht:

88. Die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr habe ihre zweite Tagung am Nachmittag des 28. Juni 2004 in Poznań, Polen, nach den Tagungen der artenspezifischen Untergruppen für Weizen und Kartoffel abgehalten. Den Vorsitz der Tagung habe Herr Luis Salaices (Spanien) geführt, und es hätten 54 Sachverständige aus

24 Verbandsmitgliedern und eine Beobachterorganisation daran teilgenommen. Die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr habe den Vorschlägen der artenspezifischen Untergruppe für Weizen für die künftige Entwicklung der BMT-Richtlinien (proj.2) zugestimmt (alle Teilnehmer hätten beide Tagungen besucht). Es sei angemerkt worden, daß die in Dokument BMT-TWA/Sugarcane/2/2, „Entwurf der Richtlinien für die Harmonisierung von Protokollen über die Entwicklung molekularer Marker zur Anwendung bei der DUS-Prüfung mit Schwergewicht auf Zuckerrohr“, dargelegten Entwicklungen bereits die BMT-Richtlinien (proj.2) befolgten und daß die Arbeiten zur Entwicklung spezifischer BMT-Richtlinien für Zuckerrohr, wie in Dokument BMT-TWA/Sugarcane/2/3, „Fortschrittsbericht über die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr“, dargelegt, fortgesetzt würden, wobei neue Ergebnisse und Informationen aus einer „Ringprüfung“ im Jahre 2005 erwartet würden.

*Artenspezifische Untergruppe für Weizen*

89. In Abwesenheit des Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen erstattete Herr Luis Salaires (Spanien), Vorsitzender der TWA, wie folgt Bericht:

90. Die artenspezifische Untergruppe für Weizen habe ihre zweite Tagung am Nachmittag des 28. Juni 2004 in Poznań, Polen, abgehalten. Den Vorsitz der Tagung habe Herr Robert J. Cooke (Vereinigtes Königreich) geführt. Es hätten 69 Sachverständige aus 28 Verbandsmitgliedern, ein Nichtmitglied und zwei Beobachterorganisationen daran teilgenommen. Ein Bericht über Forschungsarbeiten im Vereinigten Königreich sei vorgelegt worden, der die Möglichkeit eines Ansatzes der Option 2 prüfe, der die von Sachverständigen aus Frankreich entwickelte Software PREDIP einsetze. Das Dokument BMT-Richtlinien (proj.2) sei erörtert worden. Die artenspezifische Untergruppe für Weizen habe die Ansicht vertreten, daß das Dokument von einem/mehreren Sachverständigen mit angemessener Kenntnis von und Erfahrung mit der Anwendung molekularer Verfahren neu abgefaßt werden sollte. Auf dieser Grundlage habe sie vereinbart, daß Herr Cooke die Überarbeitung mit Unterstützung von Frau Françoise Blouet (Frankreich) im Zusammenhang mit Abschnitt 5, „Aufbau der Datenbank“, für molekulare Verfahren vornehmen sollte.

\*91. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeiten der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2005 enden würden. Auf Anregung der TWP schlug der TC dem Rat vor, auf seiner neununddreißigsten Tagung vom 27. Oktober 2005 folgende Personen für die Amtszeit von 2006 bis 2008 zu wählen:

TWA: Frau Beate Rücker (Deutschland)  
TWC: Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich)  
TWF: Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko)  
TWO: Frau Sandy Marshall (Kanada)  
TWV: Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich)

\*92. Auf Vorschlag der Delegation Frankreichs vereinbarte der TC, dem Rat vorzuschlagen, Herrn Henk Bonthuis (Niederlande) für die Amtszeit von 2006 bis 2008 zum Vorsitzenden der BMT zu wählen.

## TGP-Dokumente

\*93. Der TC erörterte die Ausarbeitung der TGP-Dokumente aufgrund des Dokuments TC/41/5.

### *I. Zur Annahme vorgelegte TGP-Dokumente*

\*94. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die angenommenen TGP-Dokumente in einem Sonderabschnitt des frei zugänglichen Teils der UPOV-Website veröffentlicht werden würden. Er vernahm ferner, daß das Dokument TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, nun in diesen Abschnitt aufgenommen werde.

95. Der TC vereinbarte folgendes Vorgehen bezüglich der zur Billigung vorgelegten TGP-Dokumente:

*TGP/0, „Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum“*

96. Der TC billigte das Dokument TGP/0/1, „Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum“.

*TGP/2, „Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien“*

97. Der TC billigte das Dokument TGP/2/1, „Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien“.

*TGP/3, „Allgemein bekannte Sorten“*

\*98. Hinsichtlich des Dokuments TGP/3/1 Draft 2, „Allgemein bekannte Sorten“, nahm der TC zur Kenntnis, daß das Dokument vom Rat angenommen worden sei, der Erweiterte Redaktionsausschuß (TC-EDC) sich jedoch gefragt habe, ob das Dokument in bezug auf die praktische Klärung bezüglich der allgemein bekannten Sorten über den Inhalt der Allgemeinen Einführung hinausgehe. Der TC vereinbarte, daß es besser wäre, zusammen mit dem CAJ ein praktischeres und umfassenderes Dokument bezüglich der allgemein bekannten Sorten auszuarbeiten.

*TGP/5, „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“*

99. Ein Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) erwähnte die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden bei der DUS-Prüfung und meinte, ihre Bedeutung werde künftig noch zunehmen, nicht zuletzt wegen der Anforderung in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, daß der Schutz allen Pflanzengattungen und -arten zu gewähren ist. Er bestätigte die Ansicht des ISF, daß der Bericht über eine von einer Behörde durchgeführte DUS-Prüfung den Behörden anderer Verbandsmitglieder, abgesehen von einem zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Betrag, kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte.

\*100. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Abschnitte 1 bis 7 Wortlauten entsprechen, die in der UPOV-Veröffentlichung UPOV 644(G), „Wichtige Texte und Dokumente“, enthalten sind. Er bemerkte, daß ein Teil dieser Wortlaute vor mehreren Jahren angenommen wurde und eine Aktualisierung von Vorteil wäre. Er räumte jedoch ein, daß diese Wortlaute die

angenommene UPOV-Position darstellten. Ferner merkte er an, daß die UPOV-Veröffentlichung Nr. 644(G) nicht mehr verfügbar sei und daß zahlreiche neue Verbandsmitglieder nicht ohne weiteres Zugang zu diesen Wortlauten hätten. Er billigte daher die Abschnitte 1 bis 7, vereinbarte darüber hinaus jedoch, gegebenenfalls zusammen mit dem CAJ und dem Rat ein auf Prioritäten beruhendes Programm für die Aktualisierung dieser Wortlaute aufzustellen. Das Verbandsbüro (das Büro) vereinbarte, einen Vorschlag zur Prüfung durch den TC auf dessen zweiundvierzigster Tagung zu erarbeiten. Hinsichtlich der Elemente, die bei jeder Überarbeitung der Wortlaute zu beachten sind, wurden folgende Bemerkungen vorgebracht:

a) für genetisch veränderte Sorten sind in den entsprechenden Abschnitten geeignete Bestimmungen vorzusehen;

b) in Abschnitt 1, „Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung“:

i) ist Artikel 6 bezüglich der Möglichkeit zu überprüfen, die Erhaltung von Vergleichssammlungen vielmehr in die Hauptvereinbarung einzubeziehen, als sie als Angelegenheit zu betrachten, die zwischen den Behörden auf dem Korrespondenzweg zu erledigen ist;

ii) ist Artikel 7 hinsichtlich des Betrags von 350 Schweizer Franken zu überprüfen;

c) ist in Abschnitt 5, „UPOV-Gesuch um Prüfungsergebnisse“, die Änderung der Formulierung in der „UPOV-Antwort auf das Gesuch um Prüfungsergebnisse“, Absätze 5 und 6, zu prüfen, um die Möglichkeit der direkten Rechnungsstellung an die Züchter zu reflektieren.

\*101. Der TC billigte das Dokument TGP/5 aufgrund folgender Änderung in Abschnitt 10/1 Draft 2, Absatz 4:

„4. Die nachstehende Tabelle wurde für die Mitteilung zusätzlicher Merkmale erstellt. Die dem Verbandsbüro mitgeteilten zusätzlichen Merkmale werden im paßwortgesperrten Bereich auf der UPOV-Website verfügbar sein ([http://www.upov.int/restrict/de/index\\_drafters\\_kit.htm](http://www.upov.int/restrict/de/index_drafters_kit.htm)).“

und auf dieser Grundlage, daß

a) das Datum der Einreichung der zusätzlichen Merkmale in die Tabelle eingeschlossen werden soll;

b) der Status der zusätzlichen Merkmale auf der UPOV-Website klargestellt werden soll, und

c) die Mitteilung zusätzlicher Merkmale auf der UPOV-Website nach dreijährigem Betrieb überprüft werden soll.



*TGP/6, „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“*

\*102. Der TC stimmte der Annahme des Dokuments TGP/6, „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“, aufgrund des Dokuments TGP/6 Abschnitte 1 bis 3 Draft 2 zu, vorbehaltlich Verbesserungen der Übersetzungen in der deutschen, der französischen und der spanischen Fassung, die den Mitgliedern des Redaktionsausschusses vom Büro mitzuteilen sind.

*TGP/12, „Besondere Merkmale: Abschnitt 2, Chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“*

\*103. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/12 Abschnitt 2, „Chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“, noch nicht angenommen werden und zu gegebener Zeit zusammen mit den übrigen Abschnitten des Dokuments TGP/12 zur Annahme vorgelegt werden sollte.

*II. Nur zur Erörterung vorgelegte TGP-Dokumente*

*TGP/4, „[Errichtung und] Verwaltung von Sortensammlungen“*

\*104. Der TC vereinbarte den Wortlaut des Dokuments TGP/4/1 Draft 3, vorbehaltlich folgender Änderungen:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
3.1.2.1.1	Es sind Informationen über das Vermehrungsmaterial von Sorten aufzunehmen, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung des Schutzes oder auf Eintragung bilden
3.1.2.2.2	es ist auf die Verwendung von Beschreibungen für die Überprüfung vegetativ vermehrter Sorten hinzuweisen, wenn kein altes Material vorhanden ist
3.1.2.5.2	es ist zu erläutern, daß es wichtig ist, die Erfassungen bei mehrjährigen Arten, insbesondere Bäumen, bei denen die Pflanzen möglicherweise nicht dasselbe Alter haben, in demselben physiologischen Stadium vorzunehmen.

\*105. Der TC vereinbarte, das Dokument TGP/4/1 Draft 3 mit den obigen Änderungen an die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2005 auf der Grundlage vorzulegen, daß es die vereinbarte Situation im TC widerspiegeln sollte.

*TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“*

\*106. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/9/1 Draft 3:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	Die Delegation Australiens soll Vorschläge zu geringfügigen Aspekten der Formulierung vorlegen
2.4	den Unterabschnitt über die „Elternformel von Hybridsorten“ aus Abschnitt 2 streichen und in Abschnitt 4.3.3 oder 5.4 aufnehmen
2.4.3.2	ersten Satz an den Anfang des Abschnitts verschieben
2.4.3.6	streichen
3.3.1	klarstellen, daß die Beschleunigung des Prüfungsverfahrens ein wichtiger Zweck der Verwendung von mehr als einem Ort ist
3.5.3.1	neu formulieren, um die Auslegung zu vermeiden, daß alle Merkmale erfaßt werden müssen
4 & 5	die Überschriften ändern, um den Inhalt der Abschnitte besser klarzustellen
4.4.3	Datum als zusätzliches Beispiel hinzufügen
4.4.8	zweiten Satz bezüglich der Situationen detaillierter ausarbeiten, in denen es Wiederholungen bezüglich der Parzellen und Orte gibt, und der Situationen, in denen es keine Wiederholungen gibt
4.6.1.2	angeben, daß es wichtig ist sicherzustellen, daß die Annahmen erfüllt sind, bevor statistische Verfahren wie arithmetische Mittel angewandt werden, und einen entsprechenden Hinweis in TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, aufnehmen
5	den Abschnitt aufgrund des Merkmalstyps (QL, QN, PQ) neu aufbauen und innerhalb dieses Aufbaus nach visuellen / gemessenen Erfassungen und sodann nach Einzelpflanzen / einmaligen Beobachtungen einer Gruppe von Pflanzen anordnen. Außerdem auf die Beziehung zwischen den verschiedenen Typen der gewonnenen Daten und die verfügbaren statistischen Verfahren gemäß dem entsprechenden Abschnitt in Dokument TGP/8 hinweisen
6.4	„Sachverständigenberatung“ anstelle von „Sachverständigengruppen“ setzen
Anlagen I und II	in das Dokument TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, aufnehmen

### III. TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

\*107. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/7/1 überarbeitet und eine neue Fassung angenommen werden sollte (in einem ersten Schritt Dokument TGP/7/2), wenn der TC Vorschläge zur Aktualisierung des Dokuments TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, billigt. Diese Überarbeitungen würden sich auch in der elektronischen Mustervorlage und in den Anleitungen für Verfasser niederschlagen.

### IV. Programm zur Erarbeitung von TGP-Dokumenten

\*108. Der TC billigte das Programm zur Ausarbeitung der TGP-Dokumente, wie in der Anlage des Dokuments TC/41/5 dargelegt, mit der Änderung, daß das Dokument TGP/12 Abschnitt 2, „Chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“, zusammen mit den übrigen Abschnitten des Dokuments TGP/12 angenommen und ein neuer Entwurf des Dokuments TGP/3, „Allgemein bekannte Sorten“, ausgearbeitet werden sollte.

### UPOV-Informationsdatenbanken

\*109. Herr Carl Phillips, IT-Experte der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der für die Entwicklung der Software zuständig ist, führte dem TC die GENIE-Datenbank vor. Das Büro führte sodann das Dokument TC/41/6 ein.

### *UPOV-Code-System*

\*110. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die entsprechenden TWP aufgefordert werden würden, die Änderungen der Codes in der GENIE-Datenbank zu überprüfen, wie in Anlage II des Dokuments TC/41/6 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro vorhabe, Richtlinien zur Ermittlung der geeignetsten Behörden für die Überprüfung der UPOV-Code-Eingaben zu entwickeln, und vernahm, daß dies voraussichtlich auch Überlegungen darüber einbeziehen werde, ob die Behörde den Schutz für Sorten erteilt habe und ob sie über praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung der betreffenden Gattungen und Arten verfüge.

\*111. Der TC vernahm vom Büro, daß die GENIE-Datenbank Informationen bereitstelle, die in bezug auf verschiedene Sortentypen (z. B. Unterlagssorten, Ziersorten usw.) innerhalb desselben UPOV-Codes zugewiesen werden sollen, wie in Dokument TC/41/6, Absatz 13, dargelegt.

\*112. Der TC billigte die Vorschläge für UPOV-Codes im Zusammenhang mit Hybridgattungen und -arten, wie in Dokument TC/41/6, Absätze 7 bis 10, dargelegt, sowie die Vorschläge für UPOV-Codes aufgrund von Gruppen innerhalb von *Beta vulgaris* und eines Teils von *Brassica oleracea*, wie in Dokument TC/41/6, Absatz 12, dargelegt.

\*113. Der TC vereinbarte, daß die UPOV-Codes zusammen mit ihren entsprechenden botanischen und landesüblichen Namen, den Sortenbezeichnungsklassen und den damit verbundenen UPOV-Codes für Hybriden/Eltern, wie in der GENIE-Datenbank enthalten, im ersten gesperrten Bereich der UPOV-Website veröffentlicht werden sollten. Die Informationen würden in ähnlicher Weise veröffentlicht, wie in Dokument TC/41/6, Absätze 16 bis 18, dargelegt, um das elektronische Herunterladen der Informationen zur Verwendung durch diejenigen zu erleichtern, die Beiträge an die UPOV-ROM leisten.

\*114. Der TC vernahm, daß das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt (CPVO) im Begriff sei, ein Hilfsmittel zur Automatisierung der Zuordnung der UPOV-Codes zu entwickeln, und vereinbarte, dieses Hilfsmittel gemeinsam mit dem Büro und den Verbandsmitgliedern zu nutzen. Das CPVO teilte dem TC ferner mit, daß es vorhabe, seine zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen, vorbehaltlich der Zustimmung seines Verwaltungsrates, im Juli 2005 einzuführen.

\*115. Hinsichtlich der Unterstützung, die zur Einführung der UPOV-Codes bei der Einreichung von Daten für die UPOV-ROM erforderlich sein könnte, vereinbarte das Büro, den Verbandsmitgliedern und anderen Beitragsleistenden zu erläutern, wie der UPOV-Code verfügbar gemacht und in ihre Daten einbezogen werde.

#### *GENIE-Datenbank*

\*116. Der TC vernahm, daß der fortgeschrittene GENIE-Prototyp im Microsoft-Access-Format mit allen verfügbaren UPOV-Codes und entsprechenden Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/38/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/38/5), die Erfahrung mit der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/41/4) und die UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/41/2) bestückt worden sei. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der vorgeführte fortgeschrittene GENIE-Prototyp im Büro auf seine Eignung zur Beantwortung der beim Büro eingehenden Ersuchen um Informationen beurteilt werde, bevor eine Verpflichtung bezüglich der Planung der webbasierten Version eingegangen werde.

\*117. Das Büro bestätigte, daß die GENIE-Datenbank erweitert werden könne, um auch andere als die UPOV-Sprachen einzubeziehen. Es erläuterte jedoch, daß es keine Verpflichtung bezüglich der für diese Entwicklungen erforderlichen Mittel eingehen könne.

#### *Datenbank für Pflanzensorten*

\*118. Der TC nahm zur Kenntnis, daß bezüglich des Programms zur Verbesserung der Datenbank für Pflanzensorten die Priorität den Verbesserungen eingeräumt werde, die im UPOV-ROM-Format wie auch im webbasierten Format erzielt werden können:

- a) Einführung des UPOV-Codes;
- b) Erleichterung der Datenbeiträge zur UPOV-ROM durch die Erarbeitung einer Tabelle für die Dateneinreichung, die es ermöglicht, die Daten ohne Verwendung des TAG-Formats einzureichen. Das Büro erläuterte, daß es als Teil seiner Zusammenarbeit mit dem CPVO plane, seine Tabelle auf die vom CPVO erstellte Tabelle für die Einreichung von Daten für die zentralisierten Datenbank des CPVO für Sortenbezeichnungen zu stützen;
- c) Bereitstellung einer Schulung zur Nutzung der UPOV-ROM: Informationen über die Nutzung der UPOV-ROM und die Art und Weise, wie die Daten eingereicht werden sollen, sind nunmehr in der Arbeitstagung für Datenbearbeitung eingeschlossen, die gelegentlich in Verbindung mit den TWC-Tagungen abgehalten wird.

\*119. Dem TC wurde mitgeteilt, daß der Zeitplan für die Entwicklung eines ersten Prototyps der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten von den Ressourcen abhängen werde, die erforderlich sind, um die drei obigen Prioritäten voranzutreiben. Insbesondere nahm der TC

zur Kenntnis, daß der von den Beitragsleistenden benötigte Umfang an Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung des UPOV-Codes bestimmen werde, wie rasch die Arbeit an der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden kann. Der entwickelte Prototyp werde zusammen mit Vorschlägen zu den darin einzubeziehenden Feldern sowie zu der Frage vorgestellt werden, welche Felder als obligatorisch angesehen werden könnten, wie vom TC auf seiner vierzigsten Tagung verlangt wurde. Die Frage der Häufigkeit der Aktualisierung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten werde in Verbindung mit der Vorführung des Prototyps zusammen mit der Überlegung, Verknüpfungsadressen zu einschlägigen Websites für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen einzurichten, geprüft werden. Der TC vernahm, daß das Büro das Potential für die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für bestimmte Datenbanken, die zum Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen wichtig sind, untersuchen werde.

### Molekulare Verfahren

\*120. Der TC prüfte das Dokument TC/41/7.

*Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung*

\*121. Der TC vereinbarte, daß der Wortlaut der Anlage des Dokuments TC/40/9 Add. nicht geändert werden sollte.

### *BMT-Richtlinien*

\*122. Der TC nahm zur Kenntnis, daß auf der neunten Tagung der BMT vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, und auf der dreiundzwanzigsten Tagung der TWC vom 13. bis 16. Juni 2005 in Ottawa, Kanada, ein neuer Entwurf der Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien) vorgelegt werden würde. Er vereinbarte, daß aufgrund der auf den Tagungen der BMT und der TWC vorgebrachten Bemerkungen ein neuer Entwurf zur Prüfung durch den TC-EDC und die zweiundvierzigste Tagung des TC im April 2006 erstellt werde.

123. Hinsichtlich der Frage, ob das Dokument „Situation in der UPOV betreffend die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“ und das Dokument „BMT-Richtlinien“, sofern sie gebilligt werden, die Grundlage für einen neuen Abschnitt in Dokument TGP/12, „Besondere Merkmale“, bzw. für das Dokument TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, bilden könnten, vereinbarte der TC, daß im jetzigen Zeitpunkt keine Schlußfolgerung möglich sei.

### *Molekulare Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung*

\*124. Der TC vereinbarte, daß der Begriff „Sortenbeschreibung“ in Dokument TC/41/7, Absätze 9 bis 11 in „Sortenidentifizierung“ geändert werden sollte.

*Artenspezifische Untergruppen*

\*125. Gemäß dem Vorschlag der TWA vereinbarte der TC, daß Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich) Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Weizen sein soll.

\*126. Der TC nahm den Bericht der TWA zur Kenntnis, daß Labors in Dänemark und im Vereinigten Königreich an molekularen Hilfsmitteln für Weidelgras arbeiteten. Der TC bemerkte, daß Weidelgras als fremdbefruchtende Art besondere Schwierigkeiten verursachen werde, merkte jedoch an, daß Hilfsmittel notwendig seien, um die Verwaltung von Vergleichssammlungen und das Potential für einen Ansatz nach Option 2 zu unterstützen. Auf dieser Grundlage billigte er die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für Weidelgras, deren Vorsitzender Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) sein soll.

\*127. Der TC vereinbarte, daß folgende artenspezifischen Untergruppen zu einem dem TC von den entsprechenden TWP vorzuschlagenden oder gemeinsam von den Vorsitzenden des TC, der entsprechenden TWP, der entsprechenden artenspezifischen Untergruppe und dem Büro zu vereinbarenden Termin und Ort zusammentreten, sofern eine ausreichende Anzahl Dokumente zur Erörterung verfügbar ist:

<i>Artenspezifische Untergruppe für:</i>	<i>Vorsitzende/r</i>	<i>TWP</i>
Kartoffel	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Mais	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Raps	Frau Françoise Blouet (Frankreich)	TWA
Rose	Herr Joost Barendrecht (Niederlande)	TWO
Sojabohne	Herr Marcelo Labarta (Argentinien)	TWA
Tomate	Herr Richard Brand (Frankreich)	TWV
Weidelgras	Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)	TWA
Weizen	Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich)	TWA
Zuckerrohr	Herr Luis Salaices (Spanien)	TWA

\*128. Der TC vereinbarte, daß folgende artenspezifischen Untergruppen nicht weitergeführt werden sollten:

<i>Artenspezifische Untergruppe für:</i>	<i>Vorsitzender</i>	<i>TWP</i>
Champignon	Herr Nico van Marrewijk (Niederlande)	TWV

\*129. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitzende der TWC, der Vorsitzende der BMT und das Büro den Inhalt der Tagesordnung der Tagungen der TWC und der BMT im Jahre 2005 geprüft hätten, um die Tatsache optimal zu nutzen, daß diese Tagungen nacheinander in Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß auf beiden Tagungen insbesondere die BMT-Richtlinien behandelt werden würden.

### Sortenbezeichnungen

\*130. Das Dokument TC/41/8 wurde vom Büro vorgelegt.

\*131. Der TC prüfte die Vorschläge der Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-VD) und des Vorsitzenden der TWF bezüglich der Sortenbezeichnungsklassen, wie in Anlage II des Dokuments TC/41/8 dargelegt. Der Vorsitzende der TWF erläuterte, daß seine Vorschläge I-D, I-E und I-F nicht als Vorschläge für Klassen, sondern als Strukturierung der Gattungen gedacht seien, um die TWF bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für etwaige Klassen innerhalb der betreffenden Gattungen zu unterstützen.

132. Die Delegation Dänemarks schlug vor, *Trifolium* in die Klasse 203 einzuordnen, weil Klee häufig in Mischungen eingeschlossen sei, die die Gattungen in Klasse 203 enthalten.

133. Die Delegation Australiens befürwortete den Grundsatz, daß eine Gattung eine Klasse bilden sollte. Sie merkte an, das Vorgehen der UPOV müsse das Auftreten von Hybriden zulassen können. Hinsichtlich der Mischungen bemerkte sie, es gebe äußerst zahlreiche mögliche Mischungen, was die Festlegung von Klassen auf dieser Grundlage erschwere. Ferner wurde erwähnt, der Internationale Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP) empfehle, daß dem Namen der Kulturpflanze der Gattungsname beigefügt werde.

134. Ein Vertreter des ISF teilte dem TC mit, die ISF-Mitglieder hätten den Vorschlägen bezüglich der Klassen 203 und 204 zugestimmt und seien insbesondere der Ansicht, daß eine Verwechslung von Sorten von Gräsern und Sorten von Hülsenfrüchten unwahrscheinlich sei.

135. Herr Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender der TWO, bemerkte, die TWO müsse eine Reihe potentieller Klassen prüfen. Er erinnerte daran, daß die TWO den Grundsatz bevorzuge, daß eine Gattung eine Klasse bilde, und den Ansatz befürworte, daß außergewöhnliche Klassen nur dann eingeführt werden sollten, wenn ein klarer Bedarf bestehe, beispielsweise, wenn Arthybriden geprüft werden und wenn Prüfungsrichtlinien vorhanden sind, die mehr als eine Gattung erfassen.

136. Die Delegation Südafrikas äußerte Besorgnis über die Streichung der Klasse 27 für Proteaceae und regte an, diese Frage sorgfältig zu prüfen, bevor die Klasse gestrichen werde.

\*137. Der TC vereinbarte, daß die TWP folgende Angelegenheiten, wie unten angegeben, prüfen und ihre Bemerkungen an den CAJ zur Prüfung auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung richten sollten:

<i>TWP</i>	<i>zu prüfen</i>
TWF	Anlage II: Teil I: Vorschläge I-C; I-D; I-E; I-F
TWO	Anlage II: Teil I: Vorschläge I-A; I-B Anlage II: Teil II: Vorschläge I-A; II-B; II-C; II-D; II-E; II-F; II-G

\*138. Der TC vereinbarte, daß die TWA die Klassen in Dokument TC/41/8, Anlage II, prüfen sollte. Der TC ersuchte darum, daß die TWF und die TWV die Klassen in Dokument TC/41/8, Anlage IV (in Japan verwendete Gruppenklassen), überprüfen und untersuchen sollten, ob die Vorschläge in Anlage II in Anbetracht dieser Klassen geändert

werden sollten. Er vereinbarte, daß die Bemerkungen der TWP dem CAJ zur Prüfung auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung weitergeleitet werden sollten.

\*139. Der TC ersuchte die TWO als Antwort auf die von der Delegation Südafrikas geäußerte Besorgnis, die vorgeschlagene Streichung der Klasse für Proteaceae zu überprüfen.

#### Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

140. Der TC prüfte das Dokument TC/41/9.

141. Die Delegation Neuseelands merkte an, daß die Modellsstudie über Petunie eine angemessene Kompatibilität der Blütenfarbe der Sorten gezeigt habe, und bemerkte, die Variation sei bei der Intensität der Farbe aufgetreten.

142. Herr Baruch Bar-Tel (Israel), Koordinator der Modellstudie über Erdbeere, berichtete über Fortschritte bei dieser Modellstudie. Er schlug vor, daß es zum Zwecke der Veröffentlichung von Sorten am geeignetsten wäre, die Gruppierungsmerkmale oder die Merkmale im Technischen Fragebogen zu verwenden, und schlug vor, diese Merkmale in die Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) aufzunehmen.

143. Der Vertreter des ISF befürwortete die Anregungen von Herrn Bar-Tel und erläuterte, der ISF wünsche, daß auf der Website einfache Beschreibungen veröffentlicht werden.

\*144. Der TC nahm die in Dokument TC/41/9 enthaltenen Informationen zur Kenntnis. Es wurde angemerkt, daß das Wort „Sorten“ im letzten Satz des Absatzes 37 durch „Merkmale“ ersetzt werden sollte.

#### Vorbereitende Arbeitstagungen

145. Die Delegation der Republik Korea teilte dem TC mit, sie habe eine nationale technische Arbeitstagung in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der TWV vom 7. bis 11. Juni 2004 in Seoul abgehalten. Diese Arbeitstagung sei von über 80 Teilnehmern besucht worden und habe sich als äußerst nutzbringend erwiesen. Sie dankte dem Büro und den Referenten im Namen der Züchter und der Regierung der Republik Korea. Sie erläuterte, sie beabsichtige, eine weitere nationale technische Arbeitstagung in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der TWO vom 12. bis 16. September 2005 in Seoul durchzuführen, und erwäge die Behandlung von Themen wie statistische Verfahren und molekulare Verfahren.

\*146. Der TC nahm den Bericht der vorbereitenden Arbeitstagungen, die im Jahre 2004 zusammentraten, zur Kenntnis und stimmte dem vorgeschlagenen Programm für das Jahr 2005, wie in Dokument TC/41/10 wiedergegeben, zu.

#### Prüfungsrichtlinien

\*147. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments



wiedergegeben sind, der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen und folgender Änderungen an:

- a) Dokument TC/41/11 Prov., Anlage II: TG/14/9(proj.5), 8.3: „... ‚Pink Lady‘ und ‚Tenroy‘ sind Handelsmarken“ durch „... ‚Pink Lady und ‚Royal Gala‘ sind Handelsmarken“ ersetzen;
- b) Dokument TC/41/11 Prov., Anlage II: TG/GINSENG(proj.4): Merkmal 27: die Beispielsorten ‚Mimaki, Kaishusan‘ von Stufe 9 in Stufe 1 verschieben;
- c) Dokument TG/12/9: „Frijol“ als zusätzlichen Namen in Spanisch hinzufügen.

Dokument Nr.	English	Français	Deutsch	Español	Botanischer Name
TG/6/5(proj.4)	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Alfalfa	Medicago sativa L., M. x varia Martyn
TG/12/9(proj.2)	French Bean	Haricot	Gartenbohne	Judía común, Alubia	Phaseolus vulgaris L.
TG/14/9(proj.5)	Apple (fruit varieties)	Pommier (var. fruitières)	Apfel (Fruchtsorten)	Manzano (var. frutales)	Malus Mill.
TG/70/4(proj.5)	Apricot	Abricotier	Aprikose, Marille	Albaricoquero, Damasco	Prunus armeniaca L., Armeniaca vulgaris Lam.
TG/136/5(proj.3)	Parsley	Persil	Petersilie	Perejil	Petroselinum crispum (Mill.) Nyman ex A.W. Hill
TG/143/4(proj.2)	Chick-Pea	Pois chiche	Kichererbse	Garbanzo	Cicer arietinum L.
TG/172/4(proj.2)	Industrial Chicory	Chicorée industrielle	Wurzelzichorie	Achicoria	Cichorium intybus L. partim
TG/186/1(proj.2)	Sugarcane	Canne à sucre	Zuckerrohr	Caña de azúcar	Saccharum L.
TG/ANTIR(proj.3)	Antirrhinum	Antirrhinum	Antirrhinum	Antirrhinum	Antirrhinum majus L.
TG/ARGYR(proj.4)	Argyranthemum	Anthemis	Strauchmargerite	Argyranthemum	Argyranthemum frutescens (L.) Sch. Bip.
TG/BRACHY(proj.4)	Brachyscome	Brachyscome	Blaues Gänseblümchen, Brachyscome	Brachyscome	Brachyscome Cass.
TG/GINSENG(proj.4)	Ginseng	Ginseng	Ginseng	Ginseng	Panax ginseng C.A. Meyer
TG/WAXFL(proj.4)	Waxflower	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium Desf.

148. Bei der Annahme der Prüfungsrichtlinien für Zuckerrohr aufgrund des Dokuments TG/186/1(proj.2) nahm der TC zur Kenntnis, daß die Richtlinien ursprünglich im Jahre 2002, solange die Einreichung von Informationen seitens des führenden Sachverständigen ausstand, angenommen worden seien und daher dem Dokument TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, nicht vollständig entsprechen.

\*149. Der TC-EDC berichtete, daß es bei den Prüfungsrichtlinien für *Capsicum annuum* L., Dokument TG/76/8(proj.2), technische Fragen zu bereinigen gebe, die nicht hätten gelöst werden können, und empfahl, daß der TC die Prüfungsrichtlinien an die TWV zurückverweisen sollte. Der TC stimmte dieser Empfehlung zu.

\*150. Die Delegation der Republik Korea merkte an, daß die Annahme der Prüfungsrichtlinien für Ginseng die ersten angenommenen Richtlinien seien, die von der Republik Korea ausgearbeitet wurden. Die Delegation dankte für die Unterstützung, die sie von den Sachverständigen anderer Verbandsmitglieder in der TWA und der TWV sowie vom Büro erhalten hatte.

- \*151. Der TC stimmte den Vorhaben zur Erstellung neuer und zur Revision bestehender Prüfungsrichtlinien zu, wie in Anlage II des Dokuments TC/41/2 dargelegt.
- \*152. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/41/2, Anlage III, aufgelistet, zur Kenntnis.
- \*153. Der TC billigte den Vorschlag des Büros, Word-Versionen der angenommenen Prüfungsrichtlinien in den ersten gesperrten Bereich der UPOV-Website aufzunehmen.

Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden

- \*154. Der TC prüfte das Dokument TC/41/4.
- \*155. Der TC nahm zur Kenntnis, daß jeder Behörde zum Zwecke der Überprüfung der Informationen für die Erstellung des Dokuments TC/41/4 ein Auszug aus der GENIE-Datenbank, der ausschließlich ihre eigenen Daten betreffe, anstelle des vollständigen Dokuments TC/40/4 zugestellt worden sei. Dadurch sei es den Behörden ermöglicht worden, ihre Daten genauer zu überprüfen, und dies habe zu zahlreicheren Antworten zur Aktualisierung der Informationen als in früheren Jahren geführt. Er merkte an, daß das Dokument erstmals Daten enthalte, die vom CPVO eingereicht wurden. Das Büro vereinbarte zu untersuchen, ob für das CPVO künftig ein besser geeigneter Zwei-Buchstaben-Code verwendet werden könnte.
- \*156. Der TC vereinbarte die Streichung der Noten, die die Art der Erfahrung angeben, und lediglich anzugeben, ob eine Behörde über Erfahrung mit der DUS-Prüfung verfüge. Er merkte an, daß dies den Behörden ermöglichen werde, die Liste auf unkompliziertere Weise zu führen, wodurch deren Vollständigkeit und Genauigkeit erhöht würde und die über die praktische Erfahrung mitgeteilten Informationen in der Praxis nicht reduziert würden. Er vereinbarte, daß die Überschrift des Dokuments wie folgt zu ändern sei: „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“, und merkte an, daß die Hinweise auf dieses Dokument in den TGP-Dokumenten entsprechend geändert werden sollten.
- \*157. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Dokument TC/41/4 die Informationen in der vom Büro erhaltenen Form enthalte, daß das Büro jedoch vorhabe, die eingegangenen Informationen stufenweise anzuordnen, um die GENIE-Datenbank vollständiger zu gestalten. Wenn eine Behörde beispielsweise Erfahrung für eine Gattung angebe, würde die Erfahrung für alle in der GENIE-Datenbank enthaltenen Arten in dieser Gattung angegeben. In diesen Fällen würde jedoch angegeben, daß die Erfahrung aus der Erfahrung auf höherer Ebene „abgeleitet“ wurde.
- \*158. Der TC vereinbarte, daß das Büro eine neue Liste von Gattungen und Arten erstellen sollte, für die jede Behörde nach der Entfernung der einzelnen Noten und der stufenweisen Anordnung der Erfahrung, wie oben dargelegt, über Erfahrung verfügt, und ersuchte darum, daß jede Behörde diese neue Liste überprüfe.

Programm für die zweiundvierzigste Tagung

\*159. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die zweiundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2006 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
8. UPOV-Informationsdatenbanken
9. Molekulare Verfahren
10. Vorbereitende Arbeitstagungen
11. Prüfungsrichtlinien
12. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
13. Programm der dreiundvierzigsten Tagung
14. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
15. Schließung der Tagung.

*160. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.*

[Anlagen folgen]

## ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /  
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États / in the alphabetical order of the French names of the States / in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten / por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROSAFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Joan SADIE (Mrs.), Principal Plant and Quality Control Officer, Directorate: Genetic Resources, Division Variety Control, Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599 (tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 e-mail: joans@nda.agric.za)

L.M. KHOZA, Agricultural Product Technician, Directorate: Genetic Resources, Division Variety Control, Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599 (tel.: +27 21 809 1730 fax: +27 21 8872264 e-mail: luvuyok@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Referatsleiterin DUS-Prüfung, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover (tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 563 362 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

Uwe MEYER, Referatsleiter Informationstechnologie, Referat 111, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover (tel.: +49 511 9566 689 fax: +49 511 563 362 e-mail: uwe.meyer@bundessortenamt.de)

Erik SCHULTE, Referatsleiter Obst und Stauden, Prüfstelle Wurzen, Bundessortenamt, Torgauer Str. 100, 04808 Wurzen (tel.: +49 3425 90 40 24 fax: +49 3425 90 40 20 e-mail: erik.schulte@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Directora de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 302, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2430 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: cgiann@mecon.gov.ar)

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabar@mecon.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200, Woden, ACT 2606 (tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1220 Wien (tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

AZERBAÏDJAN / AZERBAIJAN / ASERBAIDSCHAN / AZERBAIYÁN

Asad Cannat MUSAYEV, Director General, Agrarian Science Centre, Hokumet evi, 370016 Baku (tel.: +994 12 493 1037 fax: +994 12 498 1395 e-mail: agri\_science.c@box.az)

Yakub Ismail GULIYEV, Head of Department, Agrarian Science Centre, U. Hajibayov, 40 Government House r. 815, 371016 Baku (tel.: +994 12 498 2114 fax: +994 12 498 1395 e-mail: yguliyev@agroagency.gov.az)

Elmar MAMMADOV, Third Secretary, Permanent Mission, 67, rue de Lausanne, 1202 Geneva, Switzerland (tel.: +41 22 9011815 fax: +41 22 9011844 e-mail: elmarmammadov@yahoo.com)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 5ème étage, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles (tel.: +32 2 2065158 fax: +32 2 2065750 e-mail: camille.vanslebrouck@mineco.fgov.be)

Michel GEREBTZOFF, Premier secrétaire, Mission permanente, 58, rue de Moillebeau, 1211 Genève, Suisse (tel.: +41 22 730 4008 fax: +41 22 734 5079 e-mail: geneva@diplobel.be)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Vera Lúcia DOS SANTOS MACHADO (Sra.), Jefe, División de Registro y Normas Técnicas, Servicio Nacional de Protección de Cultivares (SNPC), Ministerio de Agricultura, Ganadería y Alimentación, Esplanada dos Ministerios, Bloco D, Anexo A, Sala 249, 70043-900 Brasilia, D.F. (tel.: +55 61 218 2549 fax: +55 61 224 2842 e-mail: veramachado@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN

Panayot DIMITROV, Head, Chemistry, Biotechnology, Plant Varieties and Animal Breeds Department, Patent Office, 52B, Dr. G.M. Dimitrov. Blvd, 1040 Sofia (tel.: +359 2 9701466 fax: +359 2 8708325 e-mail: pdimitrov@bpo.bg)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Plant Production Division, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 fax: +1 613 228 6629 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

Alexandra MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 fax: +1 613 228 6629 e-mail: smarshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE

Juan Carlos SILVA POBLETE, Director, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago (tel.: +56 2 345 1560 fax: +56 2 697 2179 e-mail: juancarlos.silva@sag.gob.cl)

Enzo CERDA, Jefe, Subdepartamento: Registro de Variedades, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago (tel.: +56 2 345 1565 fax: +56 2 697 2179 e-mail: enzo.cerda@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA

LI Yanmei (Mrs.), Project Administrator, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, 6, Xitucheng Road, Haidian District, Beijing 100088 (tel.: +86 10 6208 3488 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: liyanmei@sipo.gov.cn)

LIN Xiangming, Deputy Division Chief, Plant Variety Protection Office, Ministry of Agriculture, 11 Nongzhanguan Nanli, Beijing 100026 (tel.: +86 10 6419 3069 fax: +86 10 6419 3029 e-mail: kjschqchg@agri.gov.cn)

HUANG Faji, Deputy Division Director, Office for the Protection of New Plant Varieties, State Forestry Administration, East Street 18, Hepingli, Dongcheng District, Beijing 100714 (tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: huangfaji@cnpvp.net)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.F. (tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

Ricardo VELEZ BENEDETTI, Ministro Consejero, Misión Permanente, 17-19 chemin du Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza (tel.: +41 22 7984554 fax: +41 22 7984555 e-mail: missioncol3@hotmail.com)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica ORE-JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovačka cesta 63c, 31000 Osijek (tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 701 e-mail: r.ore@zsr.hr)

Andreja MARTONJA-HITREC, Senior Advisor, Ministry of Agriculture, Forestry and Water Management, Ul. grada Vukovara 78, 10 000 Zagreb (tel.: +385 1 610 6632 fax: +385 1 610 9202 e-mail: andreja.martonja@mps.hr)

Ivan DURKIĆ, Director, Institute for Seed and Seedlings, Vinkovačka cesta 63c, 31000 Osijek (tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 701 e-mail: I.durkic@zsr.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Institute of Agricultural Sciences, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Postbox 7, Teglvaerksvej 10, Tystofte, 4230 Skaelskoer (tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 28014 Madrid (tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: lsalaice@mapya.es)

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, 28040 Madrid (tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prieto@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, 71020 Viljandi (tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /  
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Karen M. HAUDA (Mrs.), Attorney-Advisor, Office of International Relations, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Mail Stop International Relations, P.O. Box 1450, Alexandria, VA 22313-1450 (tel.: +1 571 272 9300 ext. 29 fax: +1 571 273 0085 e-mail: karen.hauda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, Science & Technology, 10301, Baltimore Avenue, Beltsville, MD 20705 - 2351 (tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@usda.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION /  
FEDERACIÓN DE RUSIA

Ilya GRIBKOV, Third Secretary, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix, 1211 Geneva 20,  
Switzerland (tel.: +41 22 733 1870 fax: +41 22 734 4044 e-mail: igribkov@hotmail.com)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina T. PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, KTTK Seed Testing Department,  
Plant Production Inspection Centre, P.O. Box 111, 32201 Loimaa (tel.: +358 2 7605 6247  
fax: +358 2 7605 6222 e-mail: kaarina.paavilainen@kttk.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des  
semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3580  
fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mme), Directeur de la coordination nationale du secteur Étude  
des Variétés, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES),  
La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3678  
e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

Gilles BARRIER, Premier secrétaire, Mission permanente, 36, route de Pregny,  
1292 Chambésy, Suisse (tel.: +41 22 758 9111 fax: +41 22 758 9137  
e-mail: gilles.barrier@diplomate.gouv.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, Director-General, National Institute for Agricultural Quality Control  
(NIAQC), P.O. Box 3093, 1024 Budapest (tel.: +36 1 336 9100  
fax: +36 1 336 9096 e-mail: neszmelyik@ommi.hu)

József HARSÁNYI, Head, Department for Fruit and Grapevine, Variety Testing Division,  
National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), P.O. Box 3093, 1024 Budapest  
(tel.: +36 1 336 9304 fax: +36 1 336 9309 e-mail: harsanyij@ommi.hu)

ISRAËL / ISRAEL

Michal SGAN-COHEN (Mrs.), Senior Deputy Legal Advisor and Registrar (Plant Breeders'  
Rights), Legal Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30,  
Beit-Dagan 50200 (tel.: +972 3 948 5499 fax: +972 3 948 5898  
e-mail: michalsc@moag.gov.il)

Baruch BAR-TEL, Examiner, The Volcani Center, Plant Breeders' Rights Testing Unit,  
P.O. Box 6, Beit-Dagan 50250 (tel.: +972 3 968 3669 fax: +972 3 968 3669  
e-mail: ilpbr-tu@int.gov.il)



ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (ENSE), Via Ugo Bassi, 8, 20159 Milano (tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: aff-gen@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPÓN

Akira NAGATA, Director, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3581 0518 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: akira\_nagata@nm.maff.go.jp)

Satoshi YAMAHIRA, Official, Seed and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: satoshi\_yamahira@nm.maff.go.jp)

JORDANIE / JORDAN / JORDANIEN / JORDANIA

Rema MWAHHED (Mrs.), Registrar, New Plant Variety Protection Office, Ministry of Agriculture, Q. Rania Alabdalah street, Amman (tel.: +962 6 568 6151 fax: +962 6 565 1786 e-mail: pvp@moa.gov.jo)

Hussan QUDAH, Attaché, Permanent Mission, 37-39, rue de Vermont, 1202 Geneva 20, Switzerland (tel.: +41 22 748 2020 fax: +41 22 748 2001 e-mail: mission.jordan@ties.itu.int)

KENYA / KENIA

Evans O. SIKINYI, Manager, Plant Variety Rights Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge Karen, Nairobi (tel.: +254 020 884545 fax: +254 020 882265 e-mail: kephis@nbnet.co.ke)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA

Sigita JUCIUVIENE (Mrs.), Deputy Director, Lithuanian State Plant Varieties Testing Center, Smelio 8, 10324 Vilnius (tel.: +370 5 234 3647 fax: +370 5 234 1862 e-mail: sigita.juciuviene@avtc.lt)

Rita KAZRAGIENE (Mrs.), Counsellor, Permanent Mission, 15, chemin Louis Dunant, 1202 Geneva, Switzerland (tel.: +41 22 748 2473 fax: +41 22 748 2477 e-mail: rita.kazragiene@lithuania-mission.ch)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México (tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5390 1441 e-mail: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000 (tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5390 1441 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, 1430 Aas (tel.: +47 64 944400 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner of Fruit and Ornamental Varieties, New Zealand Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714, Christchurch 8001 (tel.: +64 3 962 6206 fax: +64 3 962 6202 e-mail: chris.barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY

José Arnaldo PAIVA AGÜERO, Dirección de Semillas (DISE), Gaspar Rodríguez de Francia No. 685, e/Ruta Mcal. Estigarribia y Julia Miranda Cueto de Estigarribia, San Lorenzo (tel.: +595 21 582 201 fax: +595 21 584 645 e-mail: japaiva126@hotmail.com)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Manager, Varieties and Trials, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, 2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Henk BONTHUIS, Technical Expert, Board of Plant Breeders' Rights/Wageningen UR, Plant Research International (PRI), Postbox 16, 6700 AA Wageningen (tel.: +31 317 47 68 23 fax: +31 317 41 80 94 e-mail: henk.bonthuis@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Edward S. GACEK, Director, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU),  
63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558  
e-mail: e.gacek@coboru.pl)

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar  
Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558  
e-mail: j.borys@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights  
Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka  
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Head, Plant Breeders Rights Office, National Center for  
Registration of Protected Varieties, General Direction for the Protection of Crops (DGPC),  
Edificio I da DGPC, Tapada da Ajuda, 1349-018 Lisboa (tel.: +351 213 613 257  
fax: +351 213 613 277 e-mail: cgodinho@dgpc.min-agricultura.pt)

José S. DE CALHEIROS DA GAMA, Legal Counsellor, Permanent Mission,  
Case postale 160, 1211 Geneva 7, Switzerland (tel.: +41 22 9180200 fax: +41 22 918 0228  
e-mail: mission.portugal@ties.itu.int)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /  
REPÚBLICA DE COREA

KIM Eung-Bon, Director, Plant Variety Protection Division, National Seed Management  
Office, 328 Jungangro, Managu, Anyang City, Kyunggi-do 430-016 (tel.: +82 31 467 0150  
fax: +82 31 467 0161 e-mail: ebkim@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Examination Officer, National Seed Management Office (NSMO), Ministry  
of Agriculture and Forestry, 328, Jungangro Mananku, Anyangsi, Anyang City,  
Kyunggi-do 430-016 (tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0161  
e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

KIM Jong Jin, Counsellor, Permanent Mission, Case postale 42, 1211 Geneva, Switzerland  
(tel.: +41 22 748 0031 fax: +41 22 748 0003 e-mail: ruralpia@hanmail.net)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /  
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Natalia NADIOJCHINA (Mrs.), Chief Expert, Preliminary Examination Division, State  
Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1, Andrei Doga str., 2024 Chisinau  
(tel.: +373 22 493016 fax: +373 22 440119 e-mail: nadiojkina@agepi.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /  
REPÚBLICA CHECA

Daniel JUREČKA, Director, Plant Variety Testing Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno (tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 212 440 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

Jiří SOUČEK, Head, Department of Plant Variety Rights and DUS Tests, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 150 06 Praha 5 - Motol (tel.: +420 257 211 755 fax: +420 257 211 752 e-mail: jiri.soucek@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 030044 Bucharest 3 (tel.: +40 21 315 5698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela Rodica CIORA (Mrs.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, B-Dul Marasti, Sector 1, 011464 Bucharest (tel.: +40 21 223 1425 fax: +40 21 222 5605 e-mail: mihaela\_ciora@gmx.net)

Carmen STEFAN (Mrs.), Legal Advisor, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5, Ion Ghica Str., Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel.: +40 1 315 1966 fax: +40 1 312 3819 e-mail: office@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /  
REINO UNIDO

John AUSTIN, Technical Manager, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), White House Lane, Huntingdon Road, CB3 0LF Cambridge (tel.: +44 1223 342 369 fax: +44 1223 342 386 e-mail: john.austin@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), Senior Officer, Central Control and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Stefánikova 88, 949 01 Nitra (tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bathorovab@stonline.sk)

SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Gunnar KARLTORP, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna (tel.: +46 8 783 1260 fax: +46 8 833 170 e-mail: karlthorp@svn.se)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Pierre Alex MIAUTON, Chef du Service - Semences et Plants, Agroscope RAC Changins,  
Case postale 254, 1260 Nyon (tel.: +41 22 363 4668 fax: +41 22 363 4690  
e-mail: pierre.miauton@rac.admin.ch)

Manuela BRAND (Frau), Leiterin Sortenschutz, Hauptabteilung Forschung und Beratung,  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartment, Bundesamt für Landwirtschaft,  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (tel.: +41 31 322 2524 fax: +41 31 322 2634  
e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général des affaires juridiques et foncières, Ministère de  
l'agriculture, de l'environnement et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary,  
1002 Tunis (tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419  
e-mail: mares.hamdi@iresa.agrinet.tn)

Kacem CHAMMAKHI, Chef, Service de l'évaluation, de l'homologation et de la protection  
des obtentions végétales, Ministère de l'Agriculture, de l'environnement et des ressources  
hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 786 833 fax: +216 71 800 419  
e-mail: chammakhi-kacem@yahoo.fr)

UKRAINE / UCRANIA

Sergiy TERESCHUK, Member of Parliament of Ukraine, Head of the Sub-Committee of  
Agricultural Policy and Land, 5, Hrushevskoho str., 01008 Kyiv  
(tel.: +380 44 255 2579)

Svitlana TKACHYK (Miss), Deputy Director, Ukrainian Institute for Plant Variety  
Examination, 15, Heneral Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 9933  
fax: +380 44 257 9963 e-mail: sops@sops.gov.ua)

Oksana V. ZHMURKO (Mrs.), Head, Department of International Cooperation, Scientific  
and Informational Provision, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination,  
15, Heneral Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 9933 fax: +380 44 257 9963  
e-mail: zhmurko@sops.gov.ua)

II. OBSERVATEUR / OBSERVER / BEOBACHTER / OBSERVADOR

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Mohamed REDA ISMAIL, Head, Agriculture Services Sector, P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo

Essam Kamel ABOU-ZEID, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.: +20 2 572 0839 fax: +20 2 571 8562 e-mail: [casc@casc.gov.eg](mailto:casc@casc.gov.eg))

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 571 8562 e-mail: [gamal\\_attya@hotmail.com](mailto:gamal_attya@hotmail.com))

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /  
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET  
L'AGRICULTURE (FAO) /  
FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO) /  
ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER  
VEREINTEN NATIONEN (FAO) /  
ORGANIZACIÓN DE LAS NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA  
ALIMENTACIÓN (FAO)

Kakoli GHOSH (Mrs.), Agricultural Officer, Seed and Plant Genetic Resources Services, Plant Production and Protection Division, Agricultural Department, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Viale delle Terme di Caracalla, 00100 Rome, Italy (tel.: +39 06 57054533 fax: +39 06 57056347 e-mail: [kakoli.ghosh@fao.org](mailto:kakoli.ghosh@fao.org))

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /  
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Marcantonio VALVASSORI, Principal Administrator, Seed Propagating Material, Health and Consumer Protection Directorate-General, European Commission, 101, rue Froissart, Bureau F101 05-60, 1049 Bruxelles, Belgique (tel.: +32 2 295 6971 fax: +32 2 296 9399 e-mail: [marcantonio.valvassori@cec.eu.int](mailto:marcantonio.valvassori@cec.eu.int))

José M. ELENA, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 62141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: [elena@cpvo.eu.int](mailto:elena@cpvo.eu.int))

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 62141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: [theobald@cpvo.eu.int](mailto:theobald@cpvo.eu.int))

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /  
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) /  
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI) /  
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI)

Wéré Régine GAZARO (Mme), Chef de Service des brevets et titres dérivés, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), B.P. 887, Yaoundé, Cameroun  
(tel.: +237 220 3911 fax: +237 220 5727 e-mail: wereregine@hotmail.com)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES  
(OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT  
(OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND  
ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO  
ECONÓMICOS (OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Administrator, Agricultural Codes and Schemes, Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), AGR/TM/CODES, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France (tel.: +33 1 45 24 18 78 fax: +33 1 44 30 61 17  
e-mail: bertrand.dagallier@oecd.org)

AGENCE EUROPÉENNE DES SEMENCES (ESA) / EUROPEAN SEED  
ASSOCIATION (ESA) / EUROPÄISCHER SAATGUTVERBAND (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA),  
23/15, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium (tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869  
e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) / INTERNATIONAL SEED  
FEDERATION (ISF) / INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) /  
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland (tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421  
e-mail: isf@worldseed.org)

Marcel BRUINS, Manager Plant Variety Protection, Intellectual Resource Protection and Regulatory Affairs, SVS Holland, Seminis Vegetable Seeds, Nude 54D,  
6702 DN Wageningen, Netherlands (tel.: +31 317 450 218 fax: +31 317 450 217  
e-mail: marcel.bruins@seminis.com)

Huib GHIJSEN, IP Manager Germplasm Protection and Security, Bayer BioScience N.V.,  
Technologiepark 38, 9052 Gent, Belgium (tel.: +32 9 2430486 fax: +32 9 224 1923  
e-mail: huib.ghijssen@bayercropscience.com)

Barry GREENGRASS, Advisor, Quincy, 74270 Chilly, France (tel.: +33 4 50 22 93 92  
e-mail: barry\_greengrass@hotmail.com)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Groupe Limagrain Holding,  
Boîte postale 1, 63720 Chappes, France (tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737  
e-mail: pierre.roger@limagrain.com)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Julia BORYS (Ms.), Chairperson  
Françoise BLOUET (Ms.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO /  
OFICINA DE LA OMPI

Carl PHILLIPS, Counsellor, Office of the Chief Information Officer, IT Division,  
World Intellectual Property Organization (WIPO)

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV /  
OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General  
Peter BUTTON, Technical Director  
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor  
Makoto TABATA, Senior Counsellor  
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/  
Annex II follows/  
Anlage II folgt/  
Sigue el Anexo II]



## ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN  
VOR IHRER ANNAHME AUF DER EINUNDVIERZIGSTEN TAGUNG  
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

<b>TG/6/5(proj.4)</b>	<b>Luzerne, Blaue Luzerne</b>
-----------------------	-------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/6/5(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

3.5.2	umwandeln in eine neue Note (b) in Kapitel 8.1, verbunden mit den Merkmalen 2, 3, 4, 10, 11, 12, 14, 15
Merkm. 3	[MS] / [A] vom führenden Sachverständigen zur Streichung vorgeschlagen. Entsprechend ist (+) zu streichen
Merkm. 14, 15	MS / A vom führenden Sachverständigen zur Streichung vorgeschlagen
Merkm. 16	mit (*) versehen, weil TQ-Merkmal
Zu 3	streichen
Zu 5	„MS/B“ sollte lauten „MG/B“ (vergleiche Merkmalstabelle) MG/B sollte lauten „... Aus den Daten der Pflanzen in Reihen wird ein mittlerer Zeitpunkt je Sorte ermittelt.“
Zu 16	den ersten Absatz detaillierter ausarbeiten, um zu erläutern, wie das Merkmal erfaßt wird und wie das Merkmal 16 mit den übrigen Merkmalen zusammenhängt
Zu 17 (5)	„10 <sup>5</sup> “ sollte lauten „10 <sup>6</sup> “
Zu 17 (6)	sollte lauten „Die Infektion sollte durch Zurückschneiden der Pflanzen auf 4 bis 5 cm von der Krone mit Scheren erfolgen, die vorher in die Suspension getaucht wurden.“
Zu 17 (8)	„45 Tage“ sollte lauten „30 Tage“
Zu 18 (2)	sollte lauten „Nach 4,5 Tagen bei 19°C und einer Photoperiode von 14 Stunden Licht sollte der Keimling ...“
Zu 18 (3)	sollte lauten „Die Töpfe sollten in eine Klimakammer bei 19°C, 12 Stunden Photoperiode (11 000 bis 15 000 Lux) und 80 % Feuchtigkeit gestellt werden“
Zu 19 Tabelle	„Der Wert für die Resistenzniveaus ist der Prozentsatz der überlebenden Pflanzen“ klären
Zu 20	„Gemäßigtes Gewächshaus oder Klimakammer“ klären
Zu 21 Tabelle	die annehmbare Reaktionsbreite für PA-1 überprüfen „Die Werte für die Resistenzniveaus sind die Gesamtzahlen für die Einstufung 1 bis 3. Der Prozentsatz der überlebenden Pflanzen kann höher sein, kann jedoch zahlreiche Pflanzen mit geringer oder fehlender Resistenz umfassen.“ klären und vor die Tabelle setzen

Zu 22 Tabelle	„Die Werte für die Resistenzniveaus sind die Gesamtzahlen für die Einstufung 1 bis 3. Der Prozentsatz der überlebenden Pflanzen kann höher sein, kann jedoch zahlreiche Pflanzen mit geringer oder fehlender Resistenz umfassen.“ klären und vor die Tabelle setzen
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkm. 16	VG/C hinzufügen (vergleiche Zu 16 vor der Tabelle)
-----------	----------------------------------------------------

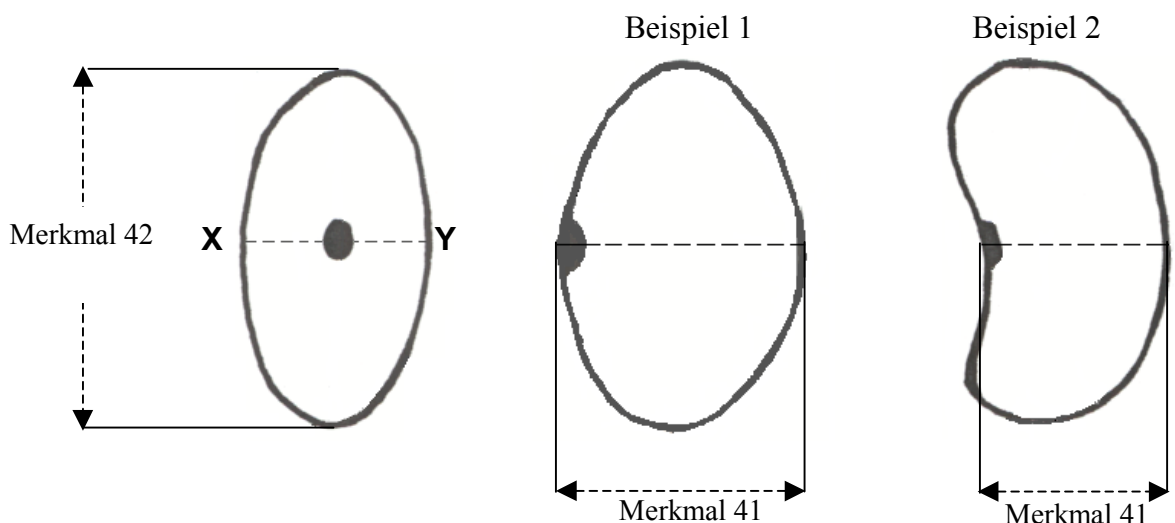
<b>TG/12/9(proj.2)</b>	<b>Gartenbohne</b>
------------------------	--------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

4.2.2, 4.2.3	sollte wie folgt kombiniert werden: „Für die Bestimmung der Homogenität von Buschbohne sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2. Bei einer Probengröße von 150 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 4.“
Merkm. 4	als QL angeben
Merkm. 5	sollte lauten „...Pflanze: Typ“. die Stufen „keine Ausläufer bildend“ (1); „Ausläufer bildend“ (2) setzen
Merkm. 6	die Stufen niedrig (3); mittel (5); hoch (7) setzen
Merkm. 7	VS streichen
Merkm. 8	„rapid“ durch „fast“ ersetzen (nur im Englischen)
Merkm. 12	„viereckig“ durch „rautenförmig“ ersetzen
Merkm. 13	sollte lauten: „Endfiederblatt: Länge der Spitze“ mit den Stufen: kurz (1); mittel (2); lang (3), vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen bezüglich der Verwendung der Noten 1, 2, 3
Merkm. 14	„location“ durch „position“ ersetzen (nur im Englischen). Die Stufen „vorwiegend im Laub“ (1); „intermediär“ (2); „vorwiegend über dem Laub“ (3) setzen. Stangenbohrentypen der Beispielsorten (C) streichen
Merkm. 15	sollte lauten „...: Größe der Brakteen“, oder als Brakteenmerkmal angeben
Merkm. 16	Beispielsorte für Stufe 2 erforderlich, oder Stufe streichen
Merkm. 20	„an maximaler Stelle“ streichen
Merkm. 21	sollte lauten „Hülse: Dicke“. „schmal“ durch „dünn“ und „breit“ durch „dick“ ersetzen
Merkm. 22	sollte lauten „Hülse: Form im Querschnitt“. Stufe 1 sollte lauten „elliptisch“; Stufe 2 sollte lauten „eiförmig“
Merkm. 23	sollte lauten „Hülse: Verhältnis Dicke/Breite“
Merkm. 24	als PQ angeben
Merkm. 26	sollte lauten „Hülse: Vorhandensein der Nebenfarbe“
Merkm. 27	als PQ angeben. Sollte lauten „Hülse: Nebenfarbe“

Merkm. 29	„an der“ durch „der“ ersetzen
Merkm. 35	Stufe 1 sollte lauten „glatt oder etwas rauh“. Die Noten 1, 2, 3 setzen
Merkm. 36	Note (b) streichen und Note (c) hinzufügen
Merkm. 37	„MS“ durch „MG“ ersetzen
Merkm. 38	sollte lauten „Samen: Form im Längsschnitt“. Nach der Beispielsorte ‚Polanka‘ „(D)“ hinzufügen
Merkm. 40	sollte lauten „Samen: Form im Querschnitt“
Merkm. 44	Beispielsorten für die Stufen 3 und 8 angeben
Merkm. 45	„vorherrschende“ streichen. Beispielsorten für die Stufen 1 bis 4 angeben
Merkm. 48	„VS“ durch „MG“ ersetzen
Merkm. 50	sollte lauten „Resistenz gegen Gewöhnliches Bohnenmosaikvirus (BCMV)“, mit folgenden Stufen: Stufe 1: „Mosaikentwicklung vorhanden, Entwicklung von Schwarzbeinigkeit fehlend“ Stufe 2: „Mosaikentwicklung fehlend, Entwicklung von Schwarzbeinigkeit vorhanden“ Stufe 3: „Mosaikentwicklung fehlend, Entwicklung von Schwarzbeinigkeit fehlend“
8.1 (c)	sollte lauten „Hülse: Alle Erfassungen an der Hülse sollten im Trockenstadium erfolgen.“
Zu 7	streichen
Zu 20, 21	„W“ und „TW“ durch vollständigen Wortlaut ersetzen
Zu 23	„W“ und „TW“ durch vollständigen Wortlaut ersetzen
Zu 31	„R“ streichen
Zu 32	dickere Linie im Bereich ohne Zahn anbringen
Zu 40, 41, 42	ändern wie unten angegeben
Zu 50	„April“ durch „Frühjahr“ und „Anfang Juni“ durch „rund zwei Monate später“ ersetzen
TQ 5.11	in 2 Merkmale aufteilen, die 49.1 und 49.2 entsprechen
TQ 5.12	in 2 Merkmale aufteilen, die 51.1 und 51.2 entsprechen
TQ 5	Merkmale 45 und 50 hinzufügen

Zu 40, 41, 42: Samen: Form im Querschnitt (40), Breite im Querschnitt (41), Länge (42)



Merkmal 40: Form im Querschnitt (**X-Y** = Querschnitt)  
Merkmal 41: Breite im Querschnitt  
Merkmal 42: Länge

<b>TG/14/9(proj.5)</b>	<b>Apfel (Fruchtsorten)</b>
------------------------	-----------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/14/9(proj.4), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind und von der TWF auf dem Korrespondenzweg gebilligt wurden

2.3	Anzahl Sommerreiser in 5 für Sämlinge und 10 für Mutanten ändern
Merkm. 2	eine weiter verbreitete Beispielsorte für Stufen 2 hinzufügen (z. B. Golden Delicious) <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Beispielsorte ‚Golden Delicious‘ für Stufe 2 hinzufügen</i>
Merkm. 3	als QN angeben. Überprüfen, ob es Unterschiede zwischen den Stufen „säulenförmig“ (Merkmal 2), „sehr aufrecht“ und „aufrecht“ gibt, und die Abbildung entsprechend ändern. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Stufe 1 (sehr aufrecht) streichen. ‚Benoni‘ als Beispielsorte für „aufrecht“ hinzufügen</i>
Merkm. 4	überprüfen, ob es als QN anzugeben ist. Eine neue Note (e) hinzufügen (vergleiche Bemerkungen zu Abschnitt 8.1). Eine weiter verbreitete Beispielsorte für Stufe 3 hinzufügen. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Als QN angeben. Beispielsorte „Cortland“ für Stufe 3 hinzufügen</i>
Merkm. 20	sollte lauten: „Blüte: Durchmesser der Blüte bei in waagerechte Position gedrückten Blütenblättern“
Merkm. 21	als QN angeben
Merkm. 23	eine neue Note (e) hinzufügen (vergleiche Bemerkungen zu Abschnitt 8.1). (+) streichen

ab Merkm. 24	„(e)“ zu „(f)“ aktualisieren
Merkm. 25, 26, 27	„maximale“ streichen und (+) mit Abbildung hinzufügen <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Abbildung eingereicht (vergleiche Zu 25 und Zu 26)</i>
Merkm. 28	Stufe 3 sollte lauten „zylindrisch“, Stufe 7 sollte lauten „tailliert zylindrisch“ überprüfen, ob Stufe 7 zuerst kommen sollte (breitester Punkt an der Basis zuerst) und ob ‚Gloster‘ ein gutes Beispiel für Stufe 7 ist – ‚Gloster‘ könnte als Stufe 1 beschrieben werden (vergleiche Bemerkungen bezüglich Zu 28). <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Beispielsorte geändert in ‚Starkrimson D‘</i>
Merkm. 35, 36, 39	„der Schale“ streichen
Merkm. 37	„any“ streichen (im Englischen)
Merkm. 55, 56	Note (e) streichen
8.1 (c)	sollte lauten: „ <u>Baum: Wuchsstärke, Blattspreite, Blattstiel:</u> Die Erfassungen sollten im Sommer auf dem Höhepunkt des vegetativen Wachstums des Baumes erfolgen. Die Erfassungen an der Blattspreite und am Blattstiel sollten an vollentwickelten Blättern aus dem mittleren Drittel kräftiger Jahrestriebe aus der äußeren Zone des Baumes erfolgen.“
8.1 nach (d) neu	neue Note (e) hinzufügen: „ <u>Typ des Fruchtansatzes: Junge Frucht:</u> Die Erfassungen sollten 40 Tage nach der Blüte erfolgen.“ Vorherige Note „(e)“ sollte zu Note „(f)“ werden
Zu 4	den Satz streichen
Zu 10	den Satz streichen
Zu 23	streichen
Zu 28	Zeichnung für die Formen ändern, um dieselbe Höhe oder dieselbe Fläche zu angeben. Zeichnung für Stufe 7 verbessern und vor Stufe 1 setzen
Zu 28 (Tabellen)	Sollte für beide Tabellen lauten: „Weitere Beispielsorten ...“
Zu 38	in der Überschrift auf beide Merkmale, 37 und 38, hinweisen. Die Tabellenüberschrift ändern von „Intensität“ in „Frucht: Intensität der Deckfarbe (Merkm. 38)“
Zu 56	„(vergleiche Zu 57)“ am Schluß des Satzes hinzufügen
Zu 57	„von Apfel“ aus dem Wortlaut in Klammern streichen

8.3	<p>Alle „übrigen Namen“ in bezug auf die in Dokument TGP/7 dargelegten Anforderungen für Synonyme: GN 29.2 überprüfen, um insbesondere sicherzustellen, daß sie keine Handelsmarken sind. „Andere Namen“ durch „Synonyme“ ersetzen.</p> <p>die Wiederaufnahme von ‚Cripps Pink‘ (Synonym: Pink Lady – vergleiche Merkmal 37, Stufe 2) in Betracht ziehen und Tenroy (Synonym: Royal Gala) hinzufügen.</p> <p><i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>‚Pink Lady‘ und ‚Tenroy‘ sind Handelsmarken</i></p> <p><i>Aus der Tabelle streichen: Akane/Primrouge, Alkmene/Early Windsor, Delorina/Harmonie, Florina/Querina, Mountain Cove/Ginger Gold, Mutsu/Crispin, Pinova/Corail, Rafzubin/RubINETTE und Wilton's Jonaprince, Gala Must und Bonnin</i></p>
9.	<p>Klammern am Schluß von Aeppli ..., 1983 and Toth, G.M., 2001; Morgan, ... and Nilsson, ... streichen, um ein Komma zwischen Stand und Land der Herausgeber zu setzen; Khanizadeh, ... und „..., St.-Jean-sur-Richelieu, Quebec, CN“ am Schluß hinzufügen</p>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite	von „Malus Mill.“ in „Malus domestica Borkh.“ ändern, vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen
Merkm. 28	„Starkrimson D“ in „Starkrimson“ ändern
9.	Khanizadeh,... sollte lauten „..., St.-Jean-sur-Richelieu, Quebec, CA“ anstatt „Ottawa, CA“
TQ 5.3	gemäß der Merkmalstabelle ändern

<b>TG/70/4(proj.5)</b>	<b>Aprikose, Marille</b>
------------------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/70/4(proj.4), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind und von der TWF auf dem Korrespondenzweg gebilligt wurden

2.3	<p>Anzahl Sommerreiser mit 5 angeben „ausreichend zur Erzeugung von 5 Bäumen“ streichen</p>
3.5	<p>letzten Satz: „Insbesondere, ...“ streichen, da diese Informationen in Abschnitt 8.1 (d) erteilt werden</p>
7. Allgemein	<p>Rechtschreibung der Beispielsorte ‚Earle Orange‘ überprüfen.</p> <p><i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Die Rechtschreibung ist „The Brooks and Olmo Register of Fruit and Nut varieties“ entnommen (vergleiche Literatur von TG/70/4(proj.4)). Die Glaubwürdigkeit dieses Werks ist in der Obstbaukunde allgemein anerkannt.</i></p>

Merkm. 2	als QN angeben. Überprüfen, ob es Unterschiede zwischen den Stufen „sehr aufrecht“ und „aufrecht“ gibt, und die Abbildung entsprechend ändern. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Die Stufen „sehr aufrecht“ (zur Spitze hin schmaler werdend) und „aufrecht“ sind verschieden. Stufen unverändert. Merkmal als QN angegeben</i>
Merkm. 13	als QN angeben
Merkm. 22	als QL oder QN (nicht PQ) angeben. Der führende Sachverständige soll überprüfen, ob es klare Trennungen zwischen den Stufen gibt. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>als QL angeben</i>
Merkm. 29, 30	überprüfen, ob die Reihenfolge der Formen besser wäre von allgemein am schmalsten bis am breitesten, beginnend mit dem breitesten Punkt unter der Mitte, d. h. dreieckig, eiförmig, rechteckig, elliptisch, rund, breitrund, verkehrt eiförmig, schräg rautenförmig. Für beide Merkmale die gleiche Reihenfolge der Stufen setzen. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Die Reihenfolge der Stufen wie vom TC-EDC vorgeschlagen ändern</i>
Merkm. 42	sollte lauten „Frucht: Behaarung“
Merkm. 43, 44	„der Haut“ streichen
Merkm. 43	die Eignung der Beispielsorte ‚Moorpark‘ für die Stufe 1 überprüfen <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Beispielsorte ‚Moorpark‘ streichen</i> die Eignung der Beispielsorte ‚Moniquí‘ für die Stufe 2 überprüfen <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Beispielsorte ‚Moniquí‘ streichen</i>
Merkm. 45	überprüfen, ob dies lauten sollte: „Frucht: relativer Deckfarbenanteil“ wie in den Prüfungsrichtlinien für Apfel (TG/14/9(proj.4)), mit den Stufen „klein“ anstatt „niedrig“ und „groß“ anstatt „hoch“ <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>stimmen der vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderung zu</i>
Merkm. 48	überprüfen, ob dies lauten sollte: „Frucht: Verteilung der Deckfarbe“ wie in den Prüfungsrichtlinien für Apfel (TG/14/9(proj.4)) <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender</i> <i>stimmen der vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderung zu</i>
Merkm. 53	die Eignung der Beispielsorte ‚Cafona‘ für Stufe 5 überprüfen <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>Beispielsorte ‚Cafona‘ streichen</i>

Merkm. 54	überprüfen, ob die Reihenfolge der Formen besser wäre von allgemein am schmalsten bis am breitesten, beginnend mit dem breitesten Punkt unter der Mitte, d. h. eiförmig, rechteckig, elliptisch, rund, verkehrt eiförmig. <i>Führender Sachverständiger / TWF-Vorsitzender:</i> <i>stimmen der vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderung zu</i>
Zu 29, 30	hinzufügen „(nicht anwendbar für Merkmal 30)“ für Stufe 8 (vergleiche auch Bemerkungen zu den Merkmalen 29, 30 oben)
8.2 Tabelle der Synonyme	Überschrift sollte „Abschnitt 8.3“ lauten. Rechtschreibung der Beispielsorte ‚Earle Orange‘ und der Synonyme überprüfen. Synonyme für ‚Magyar kajszi‘ und ‚Pineapple‘ in alphabetischer Reihenfolge darstellen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

---

Keine

---

**TG/136/5(proj.3)**

**Petersilie**

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/136/5(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

1.	„(Schnittpetersilie und Wurzelpetersilie)“ streichen
2.3	„mindestens“ in beiden Fällen streichen
Merkm. 3, 6, 7, 9, 14 bis 16	„VS“ durch „VG“ ersetzen
Merkm. 7	unterstrichenen Abschnitt streichen
Merkm. 8	Neuformulierung der Stufen wie folgt erwägen: locker (3), mittel (5), dicht (7), oder die Noten in 1, 2, 3 oder 1, 3, 5 ändern <i>Führender Sachverständiger: die Stufen wie folgt neu formulieren: locker (3); mittel (5); dicht (7)</i>
Merkm. 9	sollte lauten „...: Blattspreite: nach oben gebogene Lappen“
Zu 10 –18	Hinweis auf „Knoten“ am Blatt streichen. Abbildung ändern, um den entsprechenden Pfeil deutlich auf die Stelle der Verzweigung des zweiten Fiederblattpaares zu richten. Verschiebung der Abbildung in Kapitel 8.1 mit einer Note für jedes entsprechende Merkmal in der Merkmalstabelle erwägen <i>Führender Sachverständiger: neue Abbildung eingereicht</i>
9.	„Petersilie im“ streichen
TQ 1.2	„(Schnittpetersilie und Wurzelpetersilie)“ streichen



b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

---

Keine

---

<b>TG/143/4(proj.2)</b>	<b>Kichererbse</b>
-------------------------	--------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkm. 1	nach Merkmal 3 setzen
Merkm. 2	sollte lauten „Pflanze: Wuchsform“. Als QN angeben
Merkm. 3	sollte lauten „Pflanze: Verzweigung“
Merkm. 3, 4	Informationen über das Stadium der Erfassung angeben
Merkm. 8	vorbehaltlich der Zustimmung des führenden Sachverständigen „(b)“ hinzufügen
Merkm. 12	als QN angeben. Note (c) streichen
Merkm. 14	„(wie unter 13)“ hinzufügen. Beispielsorten in eine Kombinationstabelle mit Merkmal 14 angeben oder (*) streichen
Merkm. 18	„VG“ durch „MG“ ersetzen
Merkm. 19	sollte lauten „Zeitpunkt der Trockenreife“
Zu 12	sollte lauten: vorwiegend einer: Prozentsatz der Hülsen mit <u>mindestens 2</u> Samen =< 10 % einer und zwei: 10 % < Prozentsatz der Hülsen mit <u>mindestens 2</u> Samen =< 60 % vorwiegend zwei: 60 % < Prozentsatz der Hülsen mit <u>mindestens 2</u> Samen
Zu 16	Abbildung verbessern, um die Unterschiede zwischen den Stufen. klarzustellen

<b>TG/172/4(proj.2)</b>	<b>Wurzelichorie</b>
-------------------------	----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkm. 1	Stufe 5 streichen
Merkm. 16	Stufe 3 sollte lauten „mäßig abgerundet“
Merkm. 22	(+) hinzufügen

8.1(b)	„die Bestimmung des Gesamtzuckergehalts sollte innerhalb einer Woche nach der Ernte der Rüben erfolgen usw.“ in die Erläuterung für das Merkmal 17 verschieben
Zu 22	sollte lauten:  „Vorhandensein von Pollen am Staubgefäß überprüfen:  a) wenn Pollen am Staubgefäß vorhanden ist, fehlt die männliche Sterilität; b) wenn Pollen am Staubgefäß fehlt, ist die männliche Sterilität vorhanden.“

<b>TG/186/1(proj.2)</b>	<b>Zuckerrohr</b>
-------------------------	-------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

3.3.2	sollte lauten „Alle Merkmale sollten an 10 bis 12 Monate alten Pflanzen im ersten vegetativen Zyklus der Pflanze (vom Anpflanzen bis zur ersten Ernte) erfaßt werden.“
3.5.3	„und alle übrigen Erfassungen an allen Halmen in der Prüfung“ streichen
5.3 (a)	Farbgruppen angeben
6.5	Hinweis auf QL, QN, PQ streichen
Merkm. 7	sollte lauten „... (von der Basis bis zur Basis des TVD-Blatts)“
Merkm. 50	Note „2“ in „9“ ändern
Zu 7	„quantitativen“ streichen und „Nodium – von 1 bis 8“ streichen usw. Formulieren wie folgt: „TVD-Blatt = Blatt mit den obersten sichtbaren Nacken = 1“ Höhe in der Zeichnung angeben
Zu 8 to 17	nach Zu 7 setzen
Zu 31 bis 43; 32 und 33	Abbildungen ändern, so daß die Haargruppenpositionen 57 und 60 mit den beiden Abbildungen übereinstimmen
Zu 35 und 36	sollte lauten „Die Breite der Ligula ist die Distanz zwischen der Ansatzstelle an der Verbindungsstelle von Blattspreite und Blattscheide und dem oberen Rand der Ligula an der breitesten Stelle (Mitte der Ligula).“ Nach Zu 32 und 33 setzen
TQ 5.4	Farbgruppenoption angeben (wie unter 5.3 (Gruppierungsmerkmale))

<b>TG/ANTIR(proj.3)</b>	<b>Löwenmaul</b>
-------------------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ANTIR(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Alternative Namen	„Common snap dragon“ durch „Common snapdragon“ (im Englischen) ersetzen
2.3	„vorzugsweise in 6 Portionen“ streichen
2.3	überprüfen, ob das Samengewicht besser wäre als die Anzahl <i>Führender Sachverständiger: nicht ändern (Samen lassen sich problemlos zählen)</i>
4.2.2, 4.2.3, 4.2.4	überprüfen, ob alle Sortentypen (vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende, fremdbefruchtende, Hybriden) zur Zeit bekannt sind. Die Prüfungsrichtlinien sollten nur bekannte Sortentypen einschließen Wenn alle Typen möglich sind, sind weitere Einzelheiten in TQ 4.2.2 erforderlich <i>Führender Sachverständiger: samenvermehrte Sorten sind selbstbefruchtend oder Einfachhybriden. Abschnitt 4.2 und TQ 4.2.2 entsprechend geändert</i>
4.3.3	überprüfen, ob Hybridsorten bekannt sind und, wenn ja, ob die Prüfung der Elternlinien angewandt wird. Ansonsten den Abschnitt streichen <i>Führender Sachverständiger: Abschnitt gestrichen</i>
Merkm. 2	als QN angeben sollte lauten: „Pflanze: Haltung der Triebe“
Merkm. 5	die Stufen: nur obere Hälfte (1); entlang des ganzen Triebes (2); nur untere Hälfte
Merkm. 6	überprüfen, ob dieses Merkmal nur für Sorten mit buschiger Wuchsform gilt <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (gilt für alle Sorten)</i>
Merkm. 12	Beispielsorte sollte lauten Balu <u>m</u> white
Merkm. 20	„des Lappens“ streichen
Merkm. 21	Stufe 1 sollte lauten „fehlend oder sehr gering“
Merkm. 25	das Wort „Zipfel...“ wie bei Merkmal 24 hinzufügen
Merkm. 26	überprüfen, ob „Ober...“ durch „Innen...“ ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkm. 27	überprüfen, ob „Unter...“ durch „Außen...“ ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 2	Numerierung der Stufen berichtigen
Zu 20, 25, 28	den auf die Oberlippe zeigenden Pfeil streichen
TQ 1.2	sollte lauten „Antirrhinum, Common snapdragon“ (im Englischen)

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

---

Keine

---

<b>TG/ARGYR(proj.4)</b>	<b>Strauchmargerite</b>
-------------------------	-------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2005 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ARGYR(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Merkm. 1	einen anderen Begriff für „rundlich“ erwägen (Stufe 2) <i>Führender Sachverständiger und Vorsitzender der TWO Chairman: „rundlich“ beibehalten, da die Sorten recht rund sind</i>
Merkm. 15	sollte lauten „Zungenblüte: Biegung der Längsachse“
8.1 (a)	die Überschriften der Merkmale über den Abbildungen streichen
Zu 11	„größten“ durch „längsten“ ersetzen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

---

Keine

---

<b>TG/BRACHY(proj.4)</b>	<b>Blaues Gänseblümchen, Brachyscome</b>
--------------------------	----------------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

1.	sollte lauten „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Brachyscome</i> Cass. der Familie der <i>Asteraceae</i> .“
Merkmals-tabelle	Note (a) für die Merkmale mit Note (c) streichen
Merkm. 10, 15, 29	sollte lauten „rund“ anstatt „kreisförmig“ (Stufe 5) und „verkehrt dreieckig“ anstatt „keilförmig“ (Stufe 9) Die Stufen gemäß allgemein am schmalsten bis am breitesten, beginnend mit dem breitesten Punkt unter der Mitte, anordnen, d. h. wie folgt:

	<u>Merkmal 10</u>		<u>Merkmal 15</u>		<u>Merkmal 29</u>	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
linear	1	<b>2</b>	1	<b>3</b>	1	<b>2</b>
eiförmig	2	<b>1</b>	2	<b>2</b>	2	<b>1</b>
länglich	3	<b>3</b>	3	<b>4</b>	3	<b>3</b>
elliptisch	4	<b>4</b>	4	<b>5</b>	4	<b>4</b>
deltaförmig			5	<b>1</b>		
<del>kreisförmig</del> rund	5	<b>5</b>	6	<b>6</b>		
verkehrt lanzettlich	6	<b>6</b>	7	<b>7</b>	5	<b>5</b>
spatelförmig	7	<b>8</b>	8	<b>9</b>	6	<b>7</b>
verkehrt eiförmig	8	<b>7</b>	9	<b>8</b>	7	<b>6</b>
<del>keilförmig</del> verkehrt						
dreieckig	9	<b>9</b>	10	<b>10</b>		

Merkm. 16	als QL angeben
Merkm. 17	„Lappung“ durch „Einschnitte“ ersetzen
Merkm. 20	sollte lauten „Blüte: Farbe der Knospe“
Merkm. 21	Stufe 1 sollte lauten „same level“ (im Englischen)
Merkm. 26	hinzufügen „(wenn alle Scheibenblüten geöffnet sind)“ und Noten (a) und (c) streichen
8.1(d)	sollte lauten „Die Erfassungen an der Randblüte sollten erfolgen, ohne die Randblüte vom Blütenstand zu entfernen. Die Erfassungen werden nur an der bandförmigen Krone oder Ligula vorgenommen.“
Zu 11	„incisions“ durch „divisions“ ersetzen (im Englischen)
Zu 18	den zu erfassenden Blütenstiel klarstellen
Zu 27, 28	Schlußklammer nach (27) setzen

<b>TG/GINSENG(proj.4)</b>	<b>Ginseng</b>
---------------------------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

4.2.2	sollte lauten „Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 3 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 4.“
Merkm. 1	„Haupt...“ streichen
Merkm. 7	sollte lauten: „Stiel: Anzahl Blätter“ vor Merkmal 5 setzen

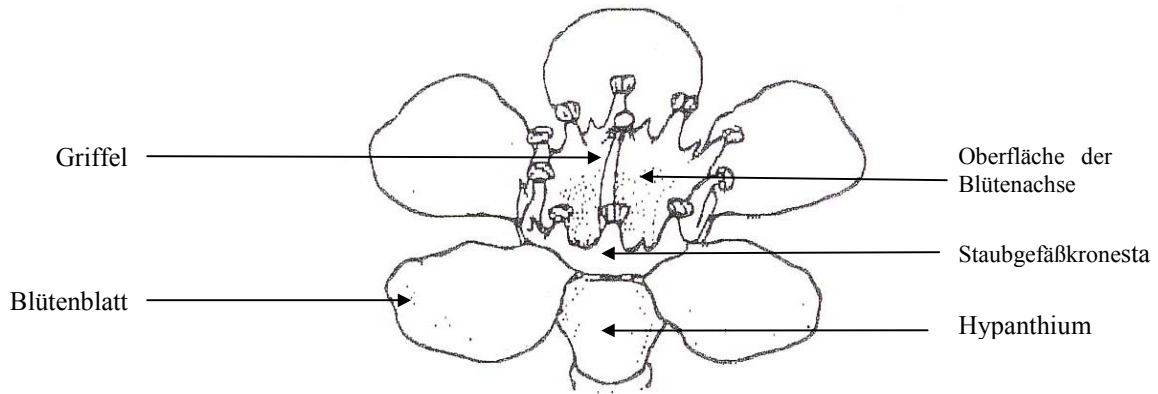
Merkm. 8	sollte lauten „Leaf: presence of stipules“ (nur Englisch) mit den Stufen „fehlend oder sehr wenige (1)“; „mittel (2)“; „viele (3)“
Merkm. 11	als QN angeben
Merkm. 13	Stufen ändern in: schmal elliptisch (1); breit elliptisch (2); spatelförmig (3). Sternchen streichen und Merkmal aus 5.3 (Gruppierung) und TQ 5 streichen.
Merkm. 15	„moderate“ durch „medium“ ersetzen (im Englischen). Sternchen streichen
Merkm. 16	als MG angeben
Merkm. 19	sollte lauten „Dolde: Haltung der unteren Blütchen“ mit den Noten 1, 3, 5“
Merkm. 20	sollte lauten „Beere: Reifezeit“. „VS“ durch „MG“ ersetzen
Merkm. 22	„nierenförmig“ durch „in Form einer Acht“ oder einen anderen geeigneten Begriff ersetzen
Merkm. 27	„stolon“ durch „stolons“ ersetzen (im Englischen)
Zu 22	Abbildung verbessern, um zu zeigen, daß es sich um eine Ansicht von oben handelt, und um den Stiel zu zeigen
8.3	sollte lauten „Blüten- und Rhizomdifferenzierung...“ und „Dolde“ anstatt „Ähre“
4.2 (b)	„vegetative Vermehrung“ durch „Sonstige (Einzelheiten angeben)“ ersetzen

<b>TG/WAXFL(proj.4)</b>	<b>Chamelaucium</b>
-------------------------	---------------------

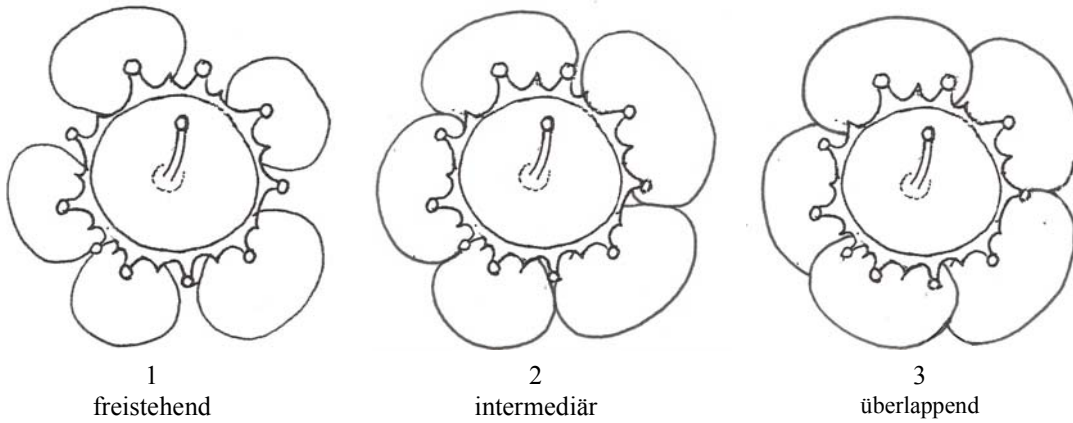
Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2005 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

1.	sollte lauten „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Chamelaucium</i> Desf. der Familie der <i>Myrtaceae</i> und ihre Hybriden mit <i>Verticordia plumosa</i> Desf. (Druce).“
Merkm. 4	sollte lauten „Blühender Zweig: Winkel im Verhältnis zum axillaren Trieb (5. Knoten vom distalen Teil)“
Merkm. 9	als QN angeben. Stufe 2 sollte lauten „intermediär“
Merkm. 17 bis 20	„Kelchröhre“ durch „Hypanthium“ ersetzen
Merkm. 21	Merkmal auf Vorschlag des führenden Sachverständigen streichen, vorbehaltlich der Zustimmung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
Merkm. 22, 23	„Hypanthium“ durch „Blütenachse“ ersetzen und nach Merkmal 28 setzen
Merkm. 24	(+) hinzufügen
8.1 (b)	soll zu Zu 6 werden und klargestellt werden
8.1 (d)	neue Abbildung unten angeben
Zu 9	neue Abbildung unten angeben
Zu 20, 21	neue Abbildung unten angeben
Zu 24	Abbildung einreichen

8.1 (d) Abbildung



Zu 9. Blüte: Anordnung der Blütenblätter



Zu 20, 21 (neu numerieren) Hypanthium: Hauptfarbe im mittleren Teil (20), Kelchlappen: Hauptfarbe (21)

